



Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (23.) (öffentlich)

6. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:02 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, TOP 2 – Thema: Änderung des Landesbeamtengesetzes – heute nicht zu behandeln und in die nächste Sitzung zu verschieben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, die TOPs 6 bis einschließlich 9 in Verbindung miteinander zu beraten.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Vorlage 18/2465
Vorlage 18/2588

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8026 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/561 (Anhörung am 22.04.2024)

- wird heute nicht behandelt

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2024/2025 26

Vorlage 18/2544

Drucksache 18/9251(Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben! 27

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung

des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

Stellungnahme 18/1391

Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 zur Einrichtung einer Haushaltsstruktur für das Programm Startchancen 28

Vorlage 18/2569

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

6 Nachtragshaushalt 2024 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2580 – Neudruck –
Vorlage 18/2633

In Verbindung mit:

7 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024

In Verbindung mit:

Steuerschätzung und daraus resultierende Einsparmaßnahmen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

In Verbindung mit:

Bisheriges Ist-Steueraufkommen im Jahr 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2562
Vorlage 18/2582
Vorlage 18/2587

In Verbindung mit:

8 Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2584

In Verbindung mit:

9 Bisherige Mittelabflüsse aus dem Landeshaushalt 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2585

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

10 Stabilität der berufsständischen Versorgungswerke in NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2586

– Wortbeiträge

11 Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2589

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **44**

a) Anhörung zum Thema „Optionale Festlegung differenzierender Hebesätze“ am 18. Juni 2024 **44**

b) Weitere Vorlagen **44**

c) Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG **44**

Der Ausschuss kommt überein, den Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf den Sonderversand der Vorlage 18/2633 zu TOP 6 hin.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, TOP 2 – Thema: Änderung des Landesbeamtengesetzes – heute nicht zu behandeln und in die nächste Sitzung zu verschieben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, die TOPs 6 bis einschließlich 9 in Verbindung miteinander zu beraten.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Vorlage 18/2465
Vorlage 18/2588

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir haben die Auswertung der schriftlichen Anhörung zu beiden Beratungsgegenständen bereits in unserer Sitzung am 18. April 2024 vorgenommen.

Zu der Vorlage ist bislang keine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

Ich gebe zunächst Herrn Kisseler und Frau Gärtner die Gelegenheit, für den Landesrechnungshof Stellung zu nehmen.

VP Michael Kisseler (LRH): Wir haben Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Sie kennen das Prozedere beim LRH: Das ist eine Entscheidung des Großen Kollegiums zu dem Gesetzgebungsverfahren.

Wir könnten das erläutern, falls darauf Wert gelegt wird. Frau Gärtner ist das dafür zuständige fachliche Mitglied im Landesrechnungshof; die Entscheidung ist also von ihr vorbereitet und von uns so getroffen worden. Falls es dazu noch Fragen gibt, werden wir sie beantworten. Ansonsten stellen wir Ihnen die Stellungnahme kurz dar, falls das gewünscht ist.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das würde ich empfehlen, damit wir alle denselben Stand haben. Danke.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Der Landesrechnungshof hat sich zum Institut der Selbstbewirtschaftungsmittel zuletzt in seiner Stellungnahme vom 10. April 2024 geäußert. Wir haben diesen Gesetzentwurf zum Anlass genommen, zusammenfassend darzustellen, was es aus Sicht des LRH grundsätzlich zu diesem Institut zu sagen gibt. Wo liegen aus unserer Sicht die – in Anführungsstrichen – Probleme?

Erstens. Es gibt ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel ist die Wahrung der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit, Gesamtdeckung und Bruttoprinzip. Durchbrechungen dieser Grundsätze stellen die Ausnahme dar. Die Selbstbewirtschaftungsmittel durchbrechen alle drei genannten Grundsätze.

Daher soll – ich komme dazu, was der LRH in dieser Hinsicht festgestellt hat –, wie das bei Regel-Ausnahme-Prinzipien immer der Fall ist, von diesem Institut überhaupt nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden. Das heißt: Für die Ausbringung eines Selbstbewirtschaftungsvermerks sollte aus unserer Sicht gut bzw. eingehend dargelegt werden, warum die Sparsamkeit konkret durch die Zuweisung als Selbstbewirtschaftungsmittel gefördert wird. Das muss auch über das hinausgehen, was den Ressorts ohnehin als Sparsamkeitsvorgabe durch § 7 LHO vorgegeben ist.

Zur zweiten Problemstellung. Der Haushaltsvollzug, also die Bewirtschaftung der Mittel, liegt bei den Ressorts. Es gibt im Moment keine übergreifenden Bewirtschaftungsregeln. Wir haben im Rahmen einer Prüfung – sie ist im Jahresbericht 2018 dargestellt – festgestellt, dass diese fehlenden Vorgaben zu einer in den Ressorts sehr unterschiedlichen Handhabung der Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel geführt haben. Wir haben empfohlen, solche übergreifenden Regelungen zu schaffen, um einem kontinuierlichen Anstieg dieser Mittel durch Vorgaben in den Bewirtschaftungsregeln entgegenzuwirken.

Drittens – jetzt sind wir bei dem Thema des Gesetzentwurfs zur Änderung der LHO – gelten die Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 LHO als mit ihrer Zuweisung verausgabt. Damit sind sie per se im Haushaltsplan mit dem veranschlagten Betrag und in der Haushaltsrechnung für das jeweilige Jahr mit dem der bewirtschaftenden Stelle zugewiesenen Betrag ausgewiesen. Sie stehen den bewirtschaftenden Stellen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Außerdem fließen Einnahmen – damit kommen wir zu Durchbrechung des Bruttoprinzips –, die in der Bewirtschaftung generiert werden, dem Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel zu und nicht in den Landeshaushalt zurück.

Deswegen haben wir schon 2018 auf die Gefahr hingewiesen, dass neben dem eigentlichen Haushalt quasi Dauerfonds entstehen können, die letzten Endes der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers entzogen sind, falls man nicht entgegenwirkt.

Die Prüfung von 2018 bezog sich auf die Jahre 2010 bis 2017. Im Jahr 2017 betrug der Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel ungefähr eine halbe Milliarde Euro; in den Folgejahren ist er angestiegen. Das hat uns als LRH veranlasst, nach 2018 an mehreren Stellen immer wieder darauf hinzuweisen, das im Blick zu behalten und unseren entsprechenden Empfehlungen Rechnung zu tragen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Unsere seinerzeitige Empfehlung lautete, die Selbstbewirtschaftungsbestände zur Unterstützung des Budget- und Kontrollrechts des Parlaments transparent im Haushalt darzustellen. Diese Empfehlungen – das haben wir in unserer Stellungnahme aus dem April dargestellt – werden mit diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Der Vollständigkeit halber sei gesagt: Es bleibt natürlich bei der Forderung, schon bei der Veranschlagung der Selbstbewirtschaftungsmittel sehr restriktiv vorzugehen. Das kann dieser Gesetzentwurf nicht umfassen, wir halten es aber ausdrücklich aufrecht. Gleiches gilt für die Empfehlung, übergreifende Bewirtschaftungsvorgaben zu erlassen.

Das ist im Wesentlichen die Zusammenfassung der Stellungnahme 18/1399.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte noch einmal für den Gesetzentwurf werben. Als Erstes muss man sich fragen: Was sind die Kernunterschiede zwischen dem Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel und anderen Instrumenten der Haushaltsflexibilisierung wie der Budgetierung oder der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln? Wie der Landesrechnungshof gerade dargestellt hat, ist es zum Ersten die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit der Selbstbewirtschaftungsmittel und zum Zweiten die fehlende automatische Nachverfolgung ihrer Verausgabung.

Diese beiden Punkte führen dazu, dass SB-Konten – wie der Landesrechnungshof festgestellt hat – mittlerweile den Charakter von Dauereinzahlungen angenommen haben. Zusammen mit dem deutlichen Anstieg der Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2018 sind sie der Grund, weshalb das Problem der fehlenden Transparenz und Kontrolle mit fortschreitendem Zeitablauf immer drängender wird: Die Anknüpfungspunkte aus dem Haushalt bzw. die Übertragung in die Selbstbewirtschaftung liegen immer weiter zurück. Hätte man früher darauf kommen können? Mit Sicherheit ja. Ist es ein Grund, die Dinge weiterlaufen zu lassen? Mit Sicherheit nein.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um die Abschaffung oder Beschränkung des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel, sondern darum, Kontrolle und damit auch Gestaltungsmöglichkeiten zurückzugewinnen sowie das Instrumentarium nachzuschärfen. Wir als Haushaltsgesetzgeber und der Finanzminister sitzen wegen der bislang strikt dezentralen Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel dabei sogar im selben Boot. Das ist der Grund, warum der Finanzminister ein unterjähriges Controlling inklusive Automatisierung einführt; deshalb macht er die Überführung von Haushaltsmitteln in die Selbstbewirtschaftung zukünftig von seiner Zustimmung abhängig.

Der Finanzminister hat angekündigt, die Forderungen aus dem Gesetzentwurf im Haushaltsentwurf 2025 umzusetzen. Ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Landesregierung ausreichend? Natürlich nicht. Das Parlament als Inhaber des Budget- und Kontrollrechts muss die Regeln zu dessen Ausübung innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens selbst definieren.

Zudem hat die Landeshaushaltsordnung eine Ordnungsfunktion. Reicht es aus, dass das Interpellationsrecht die Möglichkeit bietet, die Informationen einzeln bei der

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Landesregierung zu erfragen? Aufgrund der mangelnden Übersichtlichkeit lautet die Antwort: nein. In meinem Büro stapeln sich Drucksachen und Vorlagen, die mal hier und mal da irgendeinen Teilaspekt beleuchten, aber kein Gesamtbild ergeben. Die Landeshaushaltsordnung sieht beispielsweise auch vor, dem Haushalt eine Übersicht über die Planstellen und Stellen als Anlage beizufügen. Das könnte man natürlich auch jedem einzelnen Kapitel entnehmen, aus gutem Grund ist das aber anders geregelt. Würde es Ihnen reichen, rein freiwillig über die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre informiert zu werden? Nein, natürlich nicht. Deshalb ist auch das in der Landeshaushaltsordnung geregelt. Weshalb sollte also nicht auch die Übersicht über vorhandene Selbstbewirtschaftungsmittel Eingang in die Landeshaushaltsordnung finden?

Mit dem Sinn und Zweck der Gewaltenteilung – Stichwort „Montesquieu“, Herr Minister – ist nicht vereinbar, dass sich das Parlament in so einer zentralen Fragestellung wie der Ausübung des Budget- und Kontrollrechts vom Goodwill der Exekutive abhängig macht. Daher ist der Gesetzentwurf notwendig; außerdem trifft daher schon die Prämisse Ihres Zitats von Montesquieu nicht zu.

Führt der Gesetzentwurf zu mehr Bürokratie? – Das ist der letzte verzweifelte Versuch eines Totschlagarguments seitens der Regierungsfractionen. Allerdings sollte Ihnen zu denken geben, dass sich der Finanzminister dieses Argument bisher nicht zu eigen gemacht hat, weil es nicht zutrifft. Verglichen mit den Plänen des Finanzministers würde sich der Verwaltungsaufwand um die Verkündung im Gesetzblatt erhöhen. Das wäre aber auch schon alles.

Sie sehen: Es gibt viele Gründe, die für die Annahme des Gesetzentwurfs sprechen. Das haben auch der Landesrechnungshof, Professor Rossi und der Bund der Steuerzahler einhellig und sehr dezidiert so gesehen. Das würde natürlich voraussetzen, dass Sie als Regierungsfractionen einmal über Ihren Schatten springen und eine Initiative der Opposition passieren lassen. Sie würden merken: Das tut gar nicht weh.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Auf eine PM würde ich gerne verzichten. Ich kann Ihnen versichern: Ihnen würde kein Zacken aus der Krone brechen. Ich werbe um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Simon Rock (GRÜNE): Wir müssen im Blick behalten, dass die Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln bei überjährigen Aufgaben trotz allem ein wichtiges Mittel im Haushaltsvollzug darstellt. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele.

Wichtige langjährige Projekte wie beispielsweise der Bau von Anlagen zum Hochwasserschutz zeigen – das haben wir jetzt in Süddeutschland gesehen –, wie wichtig eine langjährige und konsistente Planung sowie eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahme sind. Diese können nur mithilfe der Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln durchgeführt werden. Die Planung und der Bau von Deichen erfolgen nun einmal nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate, sondern dauern mehrere Jahre.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Dasselbe trifft auch auf viele anderen Ausgaben und Aufgaben zu, bei denen auf Mittel zur Selbstbewirtschaftung zurückgegriffen wird.

Natürlich können langjährige Projekte grundsätzlich auch mithilfe von Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden. Diese sind aber meistens zeitlich eher kurz- bis mittelfristig angelegt und dürfen außerdem nicht in zu großem Umfang verwendet werden. Der entscheidende Unterschied ist zudem, dass Verpflichtungsermächtigungen in dem Jahr, in dem sie im Haushalt stehen, auch genutzt werden müssen. Dadurch besteht diese Flexibilität eben nicht, und die mittelfristige Verwendung wird deutlich eingeschränkt.

Wir sollten hier keine Mittel der Haushaltsführung per se verteufeln. Diese haben – wie gerade erläutert – wichtige Anwendungsfelder, und keine Regierung in Nordrhein-Westfalen egal welcher Couleur kann auf sie verzichten oder hat in der Vergangenheit auf sie verzichtet. Natürlich gelten dabei die Grundsätze der Haushaltswirtschaft. Insbesondere müssen der Landtag und auch der Ausschuss die Gelegenheit haben, der Verwendung von Geldern der Selbstbewirtschaftungsmittel zuzustimmen, und sie haben auch ein Anrecht darauf, zu erfahren, was damit passiert. Das war bereits unter diversen Vorgängerregierungen jeglicher Couleur so und wird auch weiterhin so sein. Die dabei festgelegte Zweckbindung der Mittel wird natürlich eingehalten. Zumindest mir ist kein Fall zu Ohren gekommen, dass sie in irgendeiner Weise zweckentfremdet waren.

In einem Punkt stimme ich Ihnen, Herr Kollege Wedel, vollkommen zu: Die Transparenz der Selbstbewirtschaftungsmittel sollte und muss verbessert werden. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber muss umfangreich über die aktuellen Stände informiert werden. Dies wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 erstmalig passieren; in der Vergangenheit ist das nur auf Anfrage von Fraktionen erfolgt. Deshalb ist es ein großer Fortschritt, dass das jetzt automatisch passiert.

Die Landesregierung erfüllt aus unserer Sicht mit den vorgestellten Maßnahmen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Bemühungen zur Transparenz vollständig. Ich hatte Sie, Herr Kollege Wedel, so verstanden, dass Sie das ähnlich sehen. Diese erhöhte Transparenz im Haushalt, der Aufbau des zentralen Controllings und die Zustimmungserfordernis durch das Finanzministerium werden dazu beitragen, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel weiterhin nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich gehe auf die von Herrn Rock gerade vorgetragenen – in Anführungsstrichen – Argumente ein.

Ein Argument lautete, dass Instrument dürfe nicht verteufelt werden. – Ich habe nie irgendjemanden in diesem Kreis gehört, der das getan hätte.

Er hat außerdem gesagt, es sei unverzichtbar. – Das sieht die Landesregierung von Baden-Württemberg anders. Ausweislich der Stellungnahme von Professor Rossi hat diese Landesregierung, der die Sozialdemokratie nicht angehört, dieses Instrument gestrichen. Es scheint also durchaus auch ohne zu gehen, aber soweit ist hier ja überhaupt niemand gegangen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Meiner Meinung nach ist es auch falsch, dass Sie sagen, dieses Instrument orientiere sich an den Haushaltsgrundsätzen. Der Landesrechnungshof hat gerade sehr deutlich gesagt, dass diese Grundsätze mit diesem Instrument durchbrochen würden. Insofern ist auch das kein richtiges Argument.

Sie haben gesagt, ihnen sei kein Fall bekannt, in dem Mittel zweckentfremdet worden seien. – Uns auch nicht, aber wenn wir uns die tröpfchenweise Berichterstattung der Landesregierung ansehen, in der es immer wieder heißt: „Dazu können wir nichts sagen“, „Das wissen wir noch nicht“, oder „Das müssen wir noch einmal prüfen“, dann können Sie nicht ernsthaft glauben, dass Ihnen aufgefallen wäre, falls das passiert sein sollte. Darum geht es aber überhaupt nicht, und deswegen unterstellen wir das auch nicht.

Der Punkt ist: Wir in der Opposition – ich bin der festen Überzeugung, das gilt auch für Sie in der Koalition und sogar für die Landesregierung – haben keinen ausreichenden Überblick darüber, wie diese Mittel verwendet werden, welche dieser Mittel fest gebunden sind und welche möglicherweise nicht fest gebunden sind. Zumindest beantwortet die Landesregierung die dazu gestellten Fragen nicht vollständig. Ich gehe nicht davon aus, dass sie das tut, weil sie uns etwas, das sie weiß, vorenthalten will, sondern weil sie selbst nicht den kompletten Überblick hat.

Gerade in den aktuell schwierigen Haushaltszeiten ist es wichtig, alle vorhandenen Möglichkeiten, zu nutzen um diese Haushaltsslage zu verbessern und auf zusätzliche Schuldenaufnahme zum Stopfen von Haushaltslöchern zu verzichten. Dazu gehören auch die Selbstbewirtschaftungsmittel. Es wird deutlich, dass die notwendige Transparenz in diesem Schattenhaushalt fehlt.

Sie haben gerade gesagt, das sei alles noch so übersichtlich. Wir sprechen mittlerweile von 8 % des Haushaltsvolumens und damit über eine Steigerung der Selbstbewirtschaftungsmittel um 478 % seit 2019. Zu sagen, das sei keine entscheidende Rolle, finde für bemerkenswert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Fragen an den Landesrechnungshof richten. Es geht aus unserer Sicht jetzt insbesondere um zwei Dinge. Das eine ist die Frage: Reicht es aus, wenn eine Landesregierung das jetzt freiwillig ankündigt, oder wäre es nicht sinnvoller, das rechtlich zu normieren, wie es hier vorgeschlagen ist?

Zu meiner zweiten Frage. Die Landesregierung hat für den neuen Haushalt Maßnahmen für eine verbesserte Transparenz angekündigt. Ist mit Ihnen besprochen bzw. diskutiert worden, welche Vorschläge Sie haben, um die Transparenz zumindest in einem ersten Schritt zu verbessern?

Wir teilen den richtigen FDP-Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz, und ich hätte angesichts der Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss vor Beginn dieser Legislaturperiode, als die grüne Fraktion die Forderung nach mehr Transparenz und mehr Beteiligung des Parlaments immer sehr deutlich benannt und vertreten hat, damit gerechnet, dass zumindest die grüne Fraktion das genauso sieht. Ich bin überrascht, dass das augenscheinlich nicht so ist. Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen des Kollegen Höne aus der letzten Plenarsitzung an, dass eine enorme

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Diskrepanz zwischen den Forderungen der Grünen für die Rechte des Parlaments in der Opposition und jetzt in der Regierung bestehe.

Neben dem Thema „Transparenz“ stellt sich die Frage: Müssen wir nicht darüber diskutieren, ob es auch Einschränkungen bei der Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln geben sollte? In vielen anderen Länder gibt es Einschränkungen; am weitesten ist Baden-Württemberg gegangen, wo sie abgeschafft wurden. Ich habe es nicht selbst nachgesehen, gehe aber davon aus, dass der Hinweis von Professor Rossi stimmt.

(Kopfnicken von Dirk Wedel [FDP])

– Ich sehe, Herr Wedel hat nachgesehen; das hätte ich mir denken können.

Wir halten es für notwendig, auch über die Beschränkung des Wildwuchses dieses Mittels nachzudenken bzw. zu diskutieren, und entwickeln gerne gemeinsam Vorschläge, wie das zukünftig beschränkt werden kann. Gucken Sie sich die Tabelle an, die wir bekommen haben: Der Anstieg im Zeitraum von 2013 bis jetzt von 179 Millionen Euro bis auf 8,8 Milliarden Euro – 7,9 Milliarden Euro, um genau zu sein – kann doch nicht ernsthaft in unserem Interesse bzw. im gemeinsamen Interesse des Parlaments und einer parlamentarischen Kontrolle der Regierung sein.

Es ist überhaupt nicht nötig, über den eigenen Schatten zu springen. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie Ihre Rolle als Parlamentarier wahr und beschränken Sie sich nicht darauf, sich als Sachverwalter der Regierung zu sehen. Es muss unser gemeinsames parlamentarisches Interesse sein, dass mindestens die Transparenz vom Parlament rechtlich normiert bzw. festgelegt wird.

(Beifall von Frank Börner [SPD])

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Gerne beantworte ich die beiden an mich gerichteten Fragen. Zur ersten Frage: Reicht es, wenn das, was gegenüber dem Parlament dargelegt wird, anstelle einer Änderung der LHO auf freiwilliger Basis erfolgt? – Ob das reicht, ist keine Frage, die der Landesrechnungshof zu beantworten hat. Klar ist: Die Änderung einer LHO schafft ein größeres Maß an rechtlicher Verbindlichkeit. Allerdings gibt es auch so etwas wie eine Selbstbindung, und insoweit muss die Frage, ob Ihnen als Abgeordnete das in dieser Form reicht oder ob Sie auf einer Änderung der LHO bestehen, letzten Endes politisch entschieden werden. Mehr kann ich dazu aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht sagen. Wir haben uns in der Stellungnahme nicht konkret mit dieser Frage beschäftigt, weil sie zu diesem Gesetzentwurf erfolgt ist. Es wurde also keine Alternativbetrachtung vorgenommen.

Die zweite Frage lautete, ob das, was durch das FM eingeführt wurde – Herr Zimkeit hat es „Transparenzsteigerung“ genannt –, mit dem LRH vorbesprochen worden ist. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie von dem unterjährigen Controlling und von der Tatsache, dass die Zuweisung seit diesem Jahr von der Zustimmung des FM abhängig gemacht worden ist, gesprochen haben?

(Kopfnicken von Stefan Zimkeit [SPD] und Dirk Wedel [FDP])

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Diese beiden veränderten Verfahrensweisen hat man nicht mit dem LRH vorbesprochen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Stefan Zimkeit (SPD): Eine direkte Nachfrage. Die Landesregierung hat neue Maßnahmen für den Haushalt 2025 angekündigt. Sind diesbezüglich vorab mit Ihnen Gespräche über die Frage nach sinnvollen Maßnahmen zu Transparenzregeln der Selbstbewirtschaftungsmittel geführt worden?

LMR'in Sonja Gärtner (LRH): Nein.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Die vorliegenden Zahlen sprechen meiner Ansicht nach für sich. Es muss etwas geschehen, und in den eingegangenen Stellungnahmen wird auch nichts anderes gesagt. Professor Rossi weist darauf hin, dass das, was hier vorgeschlagen wird, nur ein kleiner Schritt von mehreren weiteren möglichen, vielleicht sogar nötigen ist.

Man kann aus historischen Gründen der Frage nachgehen, warum sich die Mittel in den vergangenen zehn Jahren so erhöht haben; das würde aber gerade aus haushalterischen Gründen nicht weiterführen.

Wir müssen, können und dürfen froh sein, dass dieser Vorschlag jetzt auf dem Tisch liegt. Die Diskussion der letzten 20 Minuten hat gezeigt, dass die besseren Argumente auf der Seite dieses Gesetzentwurfs sind, dem wir uns daher sehr gerne anschließen.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir bei der Bestandsaufnahme nicht weit auseinanderliegen. In der Vergangenheit gab es ein gewisses Transparenzdefizit bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln. Das haben wir alle gemeinsam festgestellt, sowohl die Opposition, die regierungstragenden Fraktionen als auch das FM.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: In der Vergangenheit wurde diese Transparenz weder von der Regierung proaktiv hergestellt noch vom Parlament mehrheitlich aktiv eingefordert. Damals war die FDP mit regierungstragend und Herr Witzel Sprecher seiner Fraktion. Der Eifer war damals erheblich geringer.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dafür war der der Grünen größer!)

Ganz im Gegenteil: Mit der Stimme der FDP wurden Änderungsanträge auf den Weg gebracht, die ausdrücklich die Einrichtung von SB-Mitteln vorsahen, übrigens nicht nur beim Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

- 2,7 Millionen Euro für die Theaterförderung – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- Ausgaben zur Kulturförderung für das OWL-Forum – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

- Ausgaben für das nationale fotografische Kulturerbe – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 7 Millionen Euro für urbane Energielösungen – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 13 Millionen Euro für Nahmobilität, also für Radwege – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.
- 1 Million Euro für eine treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft – von der FDP-Fraktion zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen.

Ich könnte die Liste fortführen. Herr Witzel hat in der letzten Sitzung ausgeführt, er habe von alledem nichts gewusst.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, Quatsch! – Stefan Zimkeit [SPD]: Wer hat Ihnen denn das vorher aufgeschrieben?)

Ich frage mich, ob er gedanklich dem Scholz-Modell folgt und ein demensprechend getrübtetes Erinnerungsvermögen hat. Bemerkenswert ist zudem, dass sich gerade die ehemals FDP-geführten Ministerien mit besonders hohen Beständen von Selbstbewirtschaftungsmitteln hervortun.

Ich möchte aber nicht weiter in der Vergangenheit herumwühlen; blicken wir nach vorne. Das Transparenzdefizit wird schrittweise abgebaut. Das FM hat bisher alle Nachfragen zu SB-Mitteln transparent und ausführlich beantwortet. Weiterhin wurde ab dem Haushaltsjahr 2025 eine transparente Darstellung im Haushaltsplan in Aussicht gestellt, die sich an der Darstellung auf Bundesebene orientiert. Zudem wird ein Controlling eingerichtet, welches zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Parlament ermöglicht.

Der Dissens beschränkt sich darauf, ob es für weitergehende Transparenz eines Gesetzes bedarf. Nachdem das FM bisher alle Anfragen zu den SB-Mitteln transparent und ausführlich beantwortet hat, bestehen unsererseits keine Gründe, an der Zusage des Finanzministeriums zu zweifeln, ab dem nächsten Haushaltsjahr auch in den Haushaltsplänen weitergehende Transparenz herzustellen. Einer gesetzlichen Normierung bedarf es daher nicht. Es gibt bereits heute einen ausreichenden Auskunftsanspruch.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte noch einmal auf den Kern der ganzen Sache zurückkommen. Hier wurden jetzt eine Menge Nebelkerzen geworfen, wer wann wie irgendetwas zum Thema „Selbstbewirtschaftung“ beantragt oder beschlossen habe. Das mag alles dahinstehen und auch alles richtig sein, es spielt aber überhaupt keine Rolle für die Frage, ob dieser Gesetzentwurf sinnvoll ist oder nicht.

Unter uns Juristen, Herr Kollege Lehne: Die Frage, die Sie sich eigentlich stellen müssen, lautet: Passt das systematisch, die entsprechenden Vorschriften nachzuschärfen, oder passt es nicht? – Anhand von Beispielen zu Übersichten bzw. Vorschriften, was aus welchen Gründen wie als Anlage zur Landeshaushaltsordnung beigelegt werden muss, habe ich gerade schon versucht, Ihnen das aufzuzeigen. Die von uns beantragte Übersicht über die Selbstbewirtschaftungsmittel würde da systematisch wunderbar

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

hineinpassen. Es gibt keine Gründe dafür, weshalb man gerade das nicht aufnehmen sollte, sich aber zum Beispiel Dinge, die man aus einzelnen Kapiteln ablesen kann, noch einmal in einer Übersicht zusammenfassen lassen sollte, wie das beispielsweise beim Personal der Fall ist. Das sind alles Dinge, auf die Sie überhaupt nicht eingegangen sind. Sie haben einfach nur gesagt, dass Sie es nicht für erforderlich hielten.

Ich kann natürlich verstehen, dass Sie als Regierungsfaktionen ein bisschen in der Zwickmühle sind. Die eigentliche Kernfrage des Ganzen lautet natürlich: Wer definiert eigentlich, was an Transparenz erforderlich ist und was an Transparenz automatisch geliefert werden muss und nicht zum Beispiel auf Nachfrage durch Einzelfragen? – Das ist die große Frage. Wenn man sich die Systematik des Budget- und Kontrollrechts anschaut, dann ist völlig eindeutig, dass das der Landtag sein muss; es kann nicht die Landesregierung sein, die definiert, was sie gerne von selbst bereitstellen möchte. Es ist ein atypisches Rollenverständnis für einen Parlamentarier – ich versuche, es vornehmen auszudrücken –, zu sagen: Die Landesregierung hat zugesagt, sie werde irgendetwas liefern; damit hat sich eine Regelungsnotwendigkeit erledigt. – Wäre das so, könnte man auf die Hälfte der Vorschriften aus der Landeshaushaltsordnung verzichten. Das wollen Sie mit Sicherheit nicht.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Qualität und der Qualität der Informationen lautet deswegen die eigentliche Frage: Wie unterscheidet sich das, was wir hier zusätzlich beantragt haben, von dem, was bisher an Anlagenotwendigkeiten bzw. Übersichtennotwendigkeiten usw. in der Landeshaushaltsordnung steht?

Wenn man sich das streng systematisch vor Augen führt, dann sprechen weitaus überwiegend wichtige Gründe dafür, eine entsprechende Übersicht aufzunehmen. Bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln besteht der größte Ausnahmecharakter – ich habe versucht, das darzulegen –, weil sie die meisten Haushaltsgrundsätze durchbrechen. Je größer der Ausnahmecharakter bzw. diese Durchbrechung ist, umso eher muss es auch entsprechende, durch den Gesetzgeber angeordnete Transparenznotwendigkeiten geben. Auch das ist ein juristischer Grundsatz.

All das, was Sie vorgetragen haben, mag in sich richtig sein; es hat aber mit der Frage, die hier letztlich zu entscheiden ist, nichts zu tun.

Ralf Witzel (FDP): Wenn ich so bedingt freundlich vom Kollegen Lehne angesprochen werde, dann ist klar, dass ich mich melde, damit kein falscher Eindruck stehen bleibt. Das wäre der Fall, falls ich mich nicht klarstellend äußerte.

Herr Kollege Lehne, ich habe niemanden in dieser Runde vernommen, der hinsichtlich des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel oder bezüglich in diesem Zusammenhang getroffener Haushaltsentscheidungen der vergangenen Jahre eine Skandalisierung vorgenommen hätte. Insofern kann ich nicht widersprechen – ich will das auch überhaupt nicht tun und habe es auch zu keinem Zeitpunkt getan –, dass Sie hier verschiedene Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorgetragen haben, die wir gemeinsam gestellt haben. Sie hätten darauf hinweisen können, dass es in der vergangenen Wahlperiode natürlich, wie es die Statuten der Koalition vorgesehen haben,

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

gemeinsame Änderungsanträge nicht nur von der FDP, sondern von der FDP und CDU waren. Ein Teil dieser Anträge war Ihnen politisch wichtig – die haben wir mitgetragen –, und bei anderen, die Sie eben auch teilweise genannt haben, handelte es sich um Kernanliegen der FDP. Niemand hat dieses Instrumentarium skandalisiert.

Was uns zu Aktivitäten veranlasst hat, ist Folgendes – Sie können sich gleich gerne dazu äußern, wie Ihr Kenntnisstand gewesen ist –: Ich habe mir gestattet, im Zusammenhang mit dem letzten Haushaltsberatungsverfahren – Sie erinnern sich vielleicht – Fragen zu dem Volumen der Selbstbewirtschaftungsmittel zu stellen, also zu fragen, wie viel da mittlerweile aufgelaufen ist. Ich habe das nicht getan, weil das Instrument illegitim wäre, und auch nicht, weil man sich dieses Instruments zukünftig berauben wollte – es gib durchaus sinnvolle überjährige Planungen; Kollege Rock hat Beispiele genannt –, sondern nur, um zu wissen, wie die Entwicklung in den vergangenen Jahren gewesen ist. Das gilt selbstverständlich auch für die Jahre bzw. Zeiträume – das ist keine Frage; ich hätte die Frage nicht gestellt, wenn ich das nicht hätte wissen wollen –, in denen es in Nordrhein-Westfalen eine schwarz-gelbe Regierung gegeben hat. Herr Kollege Lehne, wenn Sie das alles wussten, dann frage ich mich, warum Sie das Thema nicht politisch in Angriff genommen haben.

Ich habe mich sehr über ein Volumen von 8 Milliarden Euro gewundert. Auf der einen Seite diskutieren wir hier kleinteiligst über angeblich vorhandene Schwierigkeiten in der Haushaltsbewirtschaftung, wenn sich auch nur kleinste Änderungen auf der Steuereinnahmenseite ergeben, obwohl wir starke Steuermehreinnahmen haben – dazu kommen wir gleich noch –, die jedoch 10 % unter den Erwartungen liegen, was sofort einen Nachtragshaushalt auslöst. Auf der anderen Seite liegen da immerhin 8 Milliarden Euro, von denen niemand so richtig weiß, was damit passiert, und wozu Fachminister, die darauf angesprochen werden, wie bzw. für welche Zwecke diese Milliardenbeträge in ihren Ressorts bewirtschaftet werden, bereits ausgegeben worden sind oder sicher noch ausgegeben werden, nicht antwortfähig sind. Wenn Sie das alles nicht interessiert, Herr Kollege Lehne, dann können wir da weiterhin desinteressiert bleiben.

(Christian Berger [CDU]: Oh Gott!)

Ich finde, das ist ein gewichtiger Punkt, und zwar nicht deshalb, weil irgendjemand etwas Unzulässiges getan hat, sondern weil über die Jahre ein Instrument, das für sich genommen begründbar ist, eine Dimension erreicht hat, die uns, wenn wir nicht klug damit umgehen, Handlungsfähigkeit kostet und bezüglich dessen wir als Parlament Transparenzerwartungen haben.

Herr Kollege Lehne, ich gehe exemplarisch auf einen Aspekt ein – ich könnte es anhand vieler anderer Dinge ebenfalls deutlich machen –, damit das hier nicht unkommentiert im Raume stehen bleibt. Sie haben als Beispiel das Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ zur de facto Rückerstattung eines Teils der Grunderwerbsteuer genannt. Das haben wir gemeinsam, also CDU und FDP, so konstruiert, weil wir das Ziel hatten, zu einer Entlastung mit dem Schwerpunkt auf selbstgenutztem Wohneigentum zu kommen. Es gab innerhalb der Koalition – daran war die CDU nicht unbeteiligt – keine Bereitschaft, die Grunderwerbsteuer zu senken. Daraufhin haben

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

wir uns geeinigt, dass wir die Mittel wenigstens für diese Zielgruppe möglichst effizient einsetzen, um eine Entlastung bei selbstgenutztem Wohneigentum zu schaffen.

Dass es bei dem eigentlichen Ziel, steuerlich zu entlasten, für sich genommen eine etwas künstliche Konstruktion ist, erst einmal mehr Steuern einzunehmen und dann einen Teil dieser vielen eingenommenen Steuern über ein Förderprogramm an bestimmte Zielgruppen zurückzugeben, ist richtig. Außerdem ist es bürokratieintensiv und hat die NRW.BANK einiges an Logistik gekostet. Es war aber nötig, weil wir auf der gesetzlichen Ebene keinen rechtssicheren Weg gefunden haben, es speziell für diese Zielgruppe anders zu machen, da entsprechende Initiativen im Bundesrat gescheitert sind. Insofern war das weder die Liebe der CDU noch die Liebe der FDP zu den Instrumenten der Selbstbewirtschaftungsmittel und Förderprogramme, sondern schlichtweg eine Notwendigkeit, weil sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht der Bundesregierung die gesetzlichen Möglichkeiten nicht eröffnet waren, selbst landesgesetzlich abweichende Entscheidungen zu treffen. Daraufhin haben wir diese Krücke gewählt, die aber nur einen kleinen Teil der insgesamt 8 Milliarden Euro erklärt.

Herr Kollege Lehne, ich will Ihnen noch etwas zur Haltung dieses Parlaments sagen, weil Sie mich auch dazu persönlich angesprochen haben. Nachdem wir die Transparenz durch unsere Anfragen hergestellt haben, gibt es keine konkrete Begründung für irgendein Misstrauen der Landesregierung oder dem Finanzminister gegenüber. Er hat Größe bewiesen, die von der FDP unterbreiteten Vorschläge anders, als in anderen Politikfeldern, in denen wir uns das auch gewünscht hätten, nicht pauschal zurückzuweisen, sondern auch öffentlich einzuräumen, dass das, was die FDP hier anspricht, berechtigt ist.

Dass er sich persönlich dem transparenten Umgang mit dem Parlament verpflichtet fühle, glaube ich, und das können wir auch in Kürze nachvollziehen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass der amtierende Finanzminister die Zusagen einlösen wird, die er auch in Reaktion auf die FDP-Initiative öffentlich erklärt hat. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Finanzminister von sich aus sagt: „Das sind gute Argumente der FDP. Ich sehe das ein, mache es mir zu eigen und folge dem“, oder ob es ein grundsätzlicher, fixierter Standard ist und damit auch für zukünftige Jahre und Wahlperioden sowie andere Finanzminister gilt.

Herr Kollege Lehne, wenn Sie das anders sehen, dann fordern Sie doch, Antikorruptionsregeln in der Politik abzuschaffen, weil Sie keinen konkreten Verdacht hegen, dass der momentan amtierende Minister anfällig für Korruption sein könnte. In diesem Sinne könnten wir Regelungen in Fragen der Transparenz bezüglich Nebeneinkünften abschaffen, die wir als Abgeordnete praktizieren, weil wir sagen: Wir können uns doch für diese Legislaturperiode oder für dieses Jahr darauf verständigen, das zu tun und müssen das nicht irgendwo generell kodifizieren; das brauchen wir für die nächsten Jahre nicht. – Wenn wir auf dieser Ebene Politik machen, dann sind wir falsch unterwegs.

Insofern danke ich dem Finanzminister für seine Größe – das meine ich genau so –, einzuräumen, dass die FDP hier einen berechtigten Punkt gesetzt hat. Das ist überhaupt keine Frage: Wir sind uns doch in der Sache inhaltlich einig, dass es angesichts der Dimension, die dieses Thema erreicht hat, vernünftig ist – so will ich es einmal sagen –, mit mehr Aufmerksamkeit auf die Themen zu schauen und uns gemeinsam Lösungs-

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

möglichkeiten für zukünftige Haushaltsherausforderungen zu erarbeiten. Dann können wir vielleicht auf Schulden zulasten der jungen Generationen verzichten und lieber gucken, welche Mittel tatsächlich noch gebraucht werden, die vor drei oder vier Jahren für irgendwelche Zwecke zurückgestellt und nicht oder nur in Teilen abgerufen worden sind.

Wir sollten diese Chancen nutzen und hier keinen politischen Zauber vorführen oder wechselseitig versuchen, politische Wettbewerber blöd aussehen zu lassen. Wir sollten vielmehr der Sache wegen handeln – der Finanzminister selbst sagt, er habe inhaltlich überhaupt keine Einwände, das zu tun, was die FDP hier fordert –, allerdings auf einer klaren und sauberen gesetzlichen Grundlage.

Olaf Lehne (CDU): Es bleibt dabei, dass ich Ihre Einschätzung insofern nicht teile, als Sie etwas widersprüchlich vortragen. Sie haben nicht nur die Zusage dieses Ministers, sondern einen Auskunftsanspruch. Dieser Auskunftsanspruch besteht detailliert für den Parlamentarier, der überall alles nachfragen kann. Die Frage lautet: „Brauche ich ein solches Gesetz?“, und ich sage Ihnen, dass es überflüssig ist.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde gerne die an den Landesrechnungshof gerichtete Frage des Kollegen Zimkeit beantworten. Dem Landesrechnungshof ist vielleicht nicht bewusst, dass das, was wir jetzt zugesagt haben, fast eins zu eins die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2018 ist. Unsere Fachabteilung war schon damals der Meinung – da war ich noch nicht Finanzminister, wie Sie wissen –, dass das ein durchaus kluger und gangbarer Weg sei. Weil wir davon ausgegangen sind, dass der Landesrechnungshof seine Meinung dazu nicht substantiell verändert habe – ich sehe es am Kopfnicken bei den Vertretern des Landesrechnungshofs –, haben wir diese Vorschläge einfach in die Umsetzung gebracht. Insofern haben wir in der Tat nicht die Notwendigkeit gesehen, nachzufragen: Meint ihr das auch wirklich? – Es liegt auf der Hand, dass das geeignete Vorschläge waren, um substantiell etwas an der Transparenz zu verbessern, die wir dann aufgegriffen haben. Ich habe an mehreren Stellen angekündigt, dass wir sie umsetzen möchten, was dankenswerterweise zu positiver Resonanz Ihrerseits geführt hat.

Die Frage, wie man generell mit Selbstbewirtschaftungsmitteln umgeht, haben wir schon an anderer Stelle diskutiert. Das hatte bei den größeren Summen, die sich inzwischen gebildet haben – schauen Sie sich die von uns auch auf Antrag der SPD-Fraktion zusammengestellte Tabelle an –, natürlich ganz wesentlich damit zu tun dass wir in diesem Controlling-Prozess schon ein Stück weiter sind als noch vor einigen Monaten. Wir sind jetzt in der Lage, bestimmte Dinge strukturell insgesamt im Finanzministerium zusammenzustellen. Das wird monatlich besser werden, weil wir mitten im Aufbau dieses Controllings sind und Ihnen die Dinge dann schon aus der Baustelle heraus zur Verfügung stellen können.

Insbesondere die Tatsache, dass wir den Ressorts während der Coronapandemie einen Großteil der Mittel zur Pandemiebekämpfung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen haben, hat den ersten großen Sprung ausgelöst. Das hat das Parlament nicht getan, weil es irgendwelche Sparkassen für Ressorts produzieren wollte, sondern aus der

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Erkenntnis heraus, dass man in einer solchen Pandemie nicht genau weiß, was tatsächlich konkret zu welchem Zeitpunkt abfließt. Man hat deshalb an der Stelle die Durchbrechung dieses Prinzips einer Einzelveranschlagung mit Jahresbindung aktiv in Kauf genommen; Sie haben diesen Maßnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss auch in dieser Maßgabe zugestimmt. Das heißt umgekehrt aber auch: Die übriggebliebenen Selbstbewirtschaftungsmittel aus der Coronapandemie stellen sich durch das Beenden des Abflusszeitraums der Coronapandemie in der Abrechnung anders dar.

Gehen Sie bitte davon aus, dass die 860 Millionen Euro, die schon für das Haushaltsjahr 2024 zurückzuführen sind, dem Gedanken folgen, den der Kollege Witzel eben zu Recht genannt hat: Dass wir uns Spielräume, sobald sie nicht unmittelbar der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen und damit der Sicherung der Nutzung von Komplementärfinanzierung dienen – da würde ich ausdrücklich einen Punkt setzen; das kann ein sehr sinnvolles Verfahren sein –, auch über solche Mittel ... Weil man nicht immer ganz genau weiß, wann welche Bundesmittel bzw. EU-Mittel zur Auszahlung kommen, braucht man in dem Jahr möglicherweise unterjährig kurzfristig Kofinanzierungsmittel. Das wird natürlich, soweit das nicht der Fall ist, in der weiteren Bearbeitung des Haushalts 2025 eine Rolle spielen.

Das wird sich das Parlament sicherlich anschauen, und wir schauen uns das auch an, weil natürlich klar sein muss, an welchen Stellen dann möglicherweise Prioritäten zu setzen sind. Setzen Sie Prioritäten, indem Sie sagen: „Ich lasse das im System, weil ich weiß, dass es im nächsten Jahr gebraucht wird“, oder sagen Sie: „Es kann möglicherweise sinnvoller sein, das über eine Neuveranschlagung und eine VE erst für ein Jahr später zu machen“, weil man es für das konkrete bzw. erste Haushaltsjahr noch nicht braucht?

Klar ist auch: Diejenigen Länder, die weitgehend oder ganz auf die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln verzichten, haben andere Notwendigkeiten in der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsvollzug, eine Flexibilisierung zu schaffen. Wir haben das in der Vergangenheit zu einem Teil über diese Selbstbewirtschaftungsmittel gemacht; daneben haben wir eine Mischung mit VEs und anderen Instrumenten. Wir werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 nach der Sommerpause sicherlich auch hier in diesem Kreis intensiv mit der Frage der richtigen Austarierung beschäftigen.

Wenn Sie sich dann und auch heute dazu durchringen könnten, Begriffe wie „Schattenhaushalt“ nicht zu verwenden, sondern sich dieser Sachdiskussion zu stellen, wäre das eine sehr tunliche Konzentration auf das, was es wirklich ist: eine zulässige, aber bitte nicht extensiv zu nutzende Durchbrechung von Jährigkeit und Jährlichkeit bzw. Haushaltsgrundsätzen, die es aus guten Gründen gibt.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte auf Herrn Kollegen Lehne eingehen. Seine Argumentation lautet – so habe ich sie jedenfalls verstanden –, dass wegen des verfassungsrechtlichen Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten die Normierung einer entsprechenden Transparenzpflicht in der Landeshaushaltsordnung nicht erforderlich sei.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Ich versuche es zuerst noch einmal mit einem rechtlichen Argument. Nähme man das ernst, dann könnten Sie, Herr Kollege Lehne, nicht erklären, warum es in der Landesverfassung Art. 40 gibt. Art. 30 Abs. 2 Landesverfassung ist die Grundlage für das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten. Trotzdem hat es der Verfassungsgeber für notwendig erachtet, in Art. 40 proaktive Informationspflichten seitens der Landesregierung in die Landesverfassung aufzunehmen. Wenn Sie – überspitzt formuliert – sagen, dass man ohnehin alles erfragen könne, dann bräuchte es Art. 40 nicht. Das ist ein Fehler in Ihrer Argumentation, weil Sie diese zwei Dimensionen nicht auseinanderhalten und einfach sagen: „Alles, was man irgendwie erfragen kann, muss man nicht noch einmal normieren“. Art. 40 der Landesverfassung ist ein beredtes Beispiel dafür, dass das gerade nicht so ist.

Ich möchte auch noch ein praktisches Argument anbringen. Wir haben hier vorgeschlagen, Standardinformationen in die Landeshaushaltsordnung als Übersicht einzufügen. Es sind gerade keine Informationen, für die das Interpellationsrecht eigentlich gedacht ist, sondern es sind Standardinformationen, die aus guten Gründen schlicht und ergreifend von vornherein geliefert werden sollten.

Anders ist das bei der Frage, wenn Sie auf das Interpellationsrecht abstellen, allerdings haben Sie dann das Problem – ich habe versucht, das am Anfang darzulegen –, dass völlig unübersichtlich mal hier und mal da eine Frage und eine Antwort vorliegen, woraus sich letztlich aber kein Gesamtbild ergibt. Wenn Sie das Stichwort „Selbstbewirtschaftungsmittel“ in die Parlamentsdatenbank eingeben, dann finden Sie einen Wust von unterschiedlichen Unterlagen, aus dem Sie sich aber kein Bild zusammensetzen können.

Auch sind die Antwortstandards nicht einheitlich; der eine Minister beantwortet so, die andere Ministerin beantwortet wieder anders.

(Olaf Lehne [CDU]: Deswegen ändern wir das ja!)

Im Endeffekt gibt es keinen Standard, und deswegen geht es hier auch um eine Standardisierung. Das ist ein Punkt, den ich sehr deutlich anführen möchte: Man muss unterscheiden zwischen dem, was man über das Interpellationsrecht erfragen kann, und Informationen, die der Verfassungsgeber – siehe Art. 40 der Landesverfassung – oder in diesem Fall der einfache Gesetzgeber mit der Landeshaushaltsordnung aus guten Gründen für notwendig erachtet, von vornherein standardmäßig bereitzustellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Finanzminister, niemand hat irgendwo unterstellt, dass das, was als Selbstbewirtschaftungsmittel mittlerweile in der entsprechenden Höhe vorhanden ist, rechtlich nicht okay wäre. Das hat niemand gesagt bzw. behauptet.

Sie selbst haben angesprochen, dass das massiv angewachsen sei und ein riesiges Volumen angenommen habe. Für mich persönlich – das mögen die wissenden Kollegen anders gesehen haben – war das in dem Ausmaß absolut nicht bekannt. Das habe ich, obwohl ich einen Teil der Beschlüsse mitgetragen und die anderen zumindest gesehen habe, in diesem Volumen nicht überblickt. Andere könnten sagen, sie hätten es überblickt, aber daran hätte ich meine Zweifel. Selbst das Finanzministerium hat

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

angesichts der anstehenden Einführung eines Controllings erkannt, dass das Dimensionen angenommen hat, die so nicht mehr funktionieren können.

Herr Lehne, das zeigt, dass ein reines Auskunftsrecht in der Frage – es wurde gerade dargestellt – vollkommen unzureichend ist. Die Informationen durch Einzelfragen zusammenzutragen, ist schwierig; einen Teil der Fragen konnten das Finanzministerium oder andere Ministerien nicht beantworten. Wenn wir es in der Schnelle der Zeit richtig gesehen haben, gibt es teilweise unterschiedliche Summen, die Ministerien in Berichten nennen, gegenüber der Gesamtaufstellung, die wir hier vorliegen haben. Das müssen wir noch im Einzelnen nachvollziehen. Deswegen reicht das absolut nicht aus; zumindest das hat das Finanzministerium mittlerweile auch eingeräumt, indem es zusätzliche Transparenzregeln angekündigt hat.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie sagen: Eine rechtliche Normierung ist nicht notwendig. – Das habe ich von einem Anwalt ohnehin noch nie gehört.

(Heiterkeit von Olaf Lehne [CDU] und Dirk Wedel [FDP])

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn Sie es wirklich wollen, was spricht dann dagegen, es rechtlich festzuschreiben? Wenn man es wirklich will und sich nicht irgendeine Hintertür offenlassen möchte, es vielleicht nicht zu tun, warum sollten wir es dann nicht in die Landeshaushaltsordnung schreiben? Das ist kein großer bürokratischer Akt: Falls wir es hier beschließen, müsste die geänderte Landeshaushaltsordnung veröffentlicht werden, und dann ist das okay. Damit wäre es rechtlich normiert.

Das hat überhaupt nichts mit Misstrauen gegenüber dem Finanzminister zu tun, der das jetzt erklärt hat. Aber es kann ja durchaus andere geben. Ich weiß nicht, womit ich Sie, Herr Lehne, am meisten erschrecke: Stellen Sie sich Herrn Witzel oder mich als Finanzminister vor – haben Sie dann das gleiche Vertrauen?

(Heiterkeit von der CDU und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Sie hören es: Da liegt das gleiche Vertrauen augenscheinlich nicht vor. Das erklärt logisch, dass Ihr Hinweis, es sei nicht notwendig, falsch ist. Wir haben nicht darüber zu reden, dass wir einem bestimmten Finanzminister, der es angekündigt hat, vertrauen, sondern wir müssen Regelungen schaffen, die für alle gelten. Man weiß nie, wie lange ein bestimmter Finanzminister im Amt bleibt. Insofern ist Ihre Argumentation: „Wir wollen das nicht beschließen, weil das ohnehin kommt“, mehr als löchrig und lässt nur Interpretationen zu, warum Sie es nicht wollen.

Ein letzter Punkt zur Frage an den Landesrechnungshof, die der Finanzminister noch einmal angesprochen hat. Ich persönlich hätte das schon hilfreich gefunden. Der Landesrechnungshof hat 2018 Forderungen zur Transparenz der Selbstbewirtschaftungsmittel deutlich gemacht, die von der Landesregierung bis jetzt ignoriert worden sind. Wenn man dann überlegt, selbst etwas zu machen, ist es gut, diese Vorschläge aufzugreifen, aber angesichts des riesigen Volumens, das seit 2018 entstanden ist, wäre eine Diskussion unter Einbeziehung des Sachverständs des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Frage, ob sich mittlerweile vielleicht noch andere Ansprüche an Transparenzregeln ergeben haben, durchaus hilfreich gewesen. Wir haben der Landes-

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

regierung schon bei mehreren Punkten nahegelegt, den Landesrechnungshof frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen. Das hätte uns das Zurückziehen von Haushaltsentwürfen und ähnlichen Punkten erspart.

Deswegen lautet der deutliche Appell, den Sachverstand des Landesrechnungshofs einzubeziehen, wenn man etwas macht, womit er sich schon ausführlich beschäftigt hat – und zwar augenscheinlich ausführlicher als das Finanzministerium bis dato. Vielleicht werden die Regelungen dann noch besser, als sie jetzt vorgesehen sind. Richtig gut wären wir nur, wenn wir sie rechtlich in der Landeshaushaltsordnung normierten und nicht dem freien Spiel irgendwelcher Finanzminister überließen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Lehne, ich wollte Ihnen noch eine Sache zusichern, damit Sie auch beruhigt sein können. Ich habe in dieser Debatte verstanden: Niemand im Raum hat die Absicht, intransparent mit Selbstbewirtschaftungsmitteln umzugehen. – Ich sichere Ihnen zu: Was die Regierung von sich aus nicht publiziert, werden wir abfragen.

In der Zusammenarbeit mit der Regierung ist es aber doch wahrscheinlich bzw. nach meiner Vorstellung auch aus Regierungsperspektive einfacher – ich kenne sie vom Apparat her zugegebenermaßen nicht –, wenn es bestimmte, bekannte Routinen gibt, die auch in den Arbeitsprozessen programmiert sind, als wenn wir das alles in Form einzelner parlamentarischer Vorgänge auf den Weg bringen müssen und eine Regierung dann häufig sagt: „Wir stehen unter Zeitdruck und brauchen eine Fristverlängerung“ oder: „In der Kürze der Zeit können wir das nicht machen; das war nicht Teil unserer längerfristigen Arbeitsplanung“. Es ist kein unfreundlicher Akt, das zu fordern.

Herr Kollege Lehne, selbstverständlich können Sie versichert sein, dass es bei etwaigen Informationsdefiziten – das gilt nicht nur für Selbstbewirtschaftungsmittel, sondern auch für andere Informationsbedürfnisse unsererseits – nicht so sein wird, dass die Informationen nicht bekannt werden. Wir werden dann die Fragerechte und Instrumente der Opposition nutzen, um das zutage zu fördern, was die Regierung nicht von sich aus mitteilt oder was die Koalitionsfraktionen mit Mehrheit niederstimmen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/8026 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/561 (Anhörung am 22.04.2024)

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2024/2025

Vorlage 18/2544

Drucksache 18/9251(Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert, dass dem Verordnungsentwurf gemäß § 93 Abs. 2 Schulgesetz sowohl der Ausschuss für Schule und Bildung als auch der Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen müssten. Vor diesem Hintergrund sei eine Zuweisung an die fachlich zuständigen Ausschüsse sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 85 Abs. 1 GO Landtag NRW durch den Präsidenten mit der Unterrichtung in Drucksache 18/9251 erfolgt.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

4 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/1391
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28.02.2024)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 zur Einrichtung einer Haushaltsstruktur für das Programm Startchancen

Vorlage 18/2569

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, dass in der zugrundeliegenden Vorlage lediglich Haushaltsänderungen hinsichtlich Verausgabungen dargestellt würden. Er wünsche eine haushalterische Darstellung der Eigenanteile des Landes und deren Veröffentlichungszeitpunkt zu erfahren.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erläutert, dass mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einer Vorlage nach § 8a Haushaltsgesetz 2024 auch bei fehlender Titelstruktur und ohne Nachtragshaushalt unterjährig zusätzliche Ausgaben zweckgebundener Bundesmittel erfolgen könnten.

Die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes habe das Ministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung erörtert. Sie erfolge durch eine neue Priorisierung von Haushaltsmitteln im Einzelplan des MSB, indem Fördermittel für Schulsozialarbeit und unterschiedliche Maßnahmen im Bereich der Integration gebündelt und zur Verfügung gestellt würden. Weitere Informationen müssten im MSB erfragt werden.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

6 Nachtragshaushalt 2024 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2580 – Neudruck –
Vorlage 18/2633

In Verbindung mit:

7 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024

In Verbindung mit:

Steuerschätzung und daraus resultierende Einsparmaßnahmen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

In Verbindung mit:

Bisheriges Ist-Steueraufkommen im Jahr 2024 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2562
Vorlage 18/2582
Vorlage 18/2587

In Verbindung mit:

8 Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2584

In Verbindung mit:

9 Bisherige Mittelabflüsse aus dem Landeshaushalt 2024 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2585

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte auf etwas hinweisen, weil in der Debatte offensichtlich unterschiedlich darüber informiert wurde: Die Unterrichtung zum Nachtragshaushalt bzw. das Schreiben hat mich als Vorsitzende und auch das Ausschusssekretariat mit einer E-Mail am 31. Mai 2024 erreicht. Das möchte ich hier ausdrücklich

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

mitteilen, weil dazu in der Debatte unterschiedliche Aussagen getroffen wurden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst einmal danke ich für die Möglichkeit, hier noch einmal in Ruhe darüber sprechen zu können. Ich hatte Ihnen das mit dem eben genannten Schreiben angedeutet, das Ihnen in der Tat erst am 31. Mai 2024 morgens per E-Mail zugegangen ist, weil wir einen Feiertag hatten. Es ist an dem Abend offenbar nicht mehr rausgegangen. Wir haben die Information der Häuser über den Aufstellungserlass für den Nachtragshaushalt 2024 und die Inauftraggabe dieses Schreibens parallel vorgenommen. Es ist dann allerdings offenbar tatsächlich erst an dem Freitagmorgen versandt worden.

Das hat aber für die Frage der Information des Parlaments bzw. für das rechtliche Verfahren insofern keine Auswirkungen, als wir innerhalb der Landesregierung in technischer Hinsicht am Beginn eines Haushaltsaufstellungsverfahrens für einen Nachtrag stehen. Ich will Ihnen das angesichts der Debatte, die wir am Montag miteinander geführt haben, auch noch einmal rechtlich herleiten. Wir haben in der Weichenstellung, die wir jetzt haben, einen Kabinettsbeschluss für den 2. Juli 2024 vorgesehen. Das Budgetrecht des Parlaments wird dann ausgeübt, indem Sie nach Zuleitung durch die Landesregierung, die unverzüglich nach dem 2. Juli 2024 erfolgen wird, die Möglichkeit haben, Ihr Beratungsverfahren im Rahmen des Budgetrechts des Parlaments wahrzunehmen, und zwar exakt so, wie Sie das möchten, weil es dem Parlament so zusteht. Bis dahin gibt es ein Initiativrecht der Landesregierung und innerhalb der Landesregierung des Finanzministers.

Wir haben bisher ausschließlich einen Aufstellungserlass auf den Weg gebracht, und darüber habe ich auch die Öffentlichkeit informiert. Das ist nach der Parlamentsinformationsvereinbarung, die Art. 40 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung konkretisiert, zu diesem Zeitpunkt nicht von irgendeiner Informationspflicht der Landesregierung umfasst. Theoretisch könnten wir einen Aufstellungserlass herausgeben, ohne Sie zu informieren, allerdings würden Sie es aus verschiedensten Quellen mittelbar erfahren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aus der Zeitung wie jetzt auch!)

– Nein, spätestens dadurch, dass auch die Landtagsverwaltung diesen Aufstellungserlass erhält. Das ist überhaupt kein Vorgang, der in irgendeiner Weise eine besondere rechtliche Frage darstellt, da wir keinen Gesetzentwurf haben, der in eine Verbändebeteiligung geht; dann hätten Sie nach der Parlamentsinformationsvereinbarung das Recht, unmittelbar informiert zu werden.

Ich will Ihnen an der Stelle aber auch noch einmal sagen: Wir stehen am Anfang dieses Aufstellungsverfahrens, und der einzige vorab gesetzte politische Punkt – den haben wir auch öffentlich diskutiert –, ist die Tatsache, dass wir vonseiten des Finanzministeriums vorgesehen haben, in diesem Nachtragshaushalt mit der Nutzung der Konjunkturkomponente auf die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung zu reagieren.

Das heißt: Wenn Sie das im Regime des Nachtragshaushalts haben, dann wissen Sie genau, dass in dieser Situation alle Ressorts im Interesse des Budgetrechts des

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Parlaments aufgefordert sind, nunmehr alle Notwendigkeiten bzw. rechtlichen Zwangsläufigkeiten zu überprüfen und uns dazu Anmeldungen zu senden. Dann müssen wir in der Landesregierung darüber beraten, ob zusätzlicher Änderungsbedarf aus dem Haushaltvollzug in einzelnen Positionen vorliegt. Sie haben das Recht, daraufhin zu erfahren, wo sich nach Auffassung der Landesregierung im Haushaltvollzug Veränderungen ergeben haben, die durch eine Neuberatung des Parlaments zu korrigieren sein könnten. Genau dieses Verfahren wird anzuwenden sein.

Mit Blick auf die Frage der inhaltlichen Notwendigkeit – auch das habe ich im Parlament bereits deutlich gemacht – ist es jetzt nicht kurzfristig notwendig, dass Sie das beraten und entscheiden. Aus der Erkenntnis der Steuerschätzung können wir absehen, dass sich die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr deutlich in verschlechterten Steuereinnahmentwicklungen niederschlägt, die auch nicht durch eine konjunkturelle Aufhellung im zweiten Halbjahr, wie das noch in der Herbst-Steuerschätzung zugrunde gelegt war, kompensiert werden können, sodass wir keine wünschenswerte Veränderung im zweiten Halbjahr erwarten.

Das bedeutet: Falls der Haushaltvollzug tatsächlich so läuft, wie die Steuerschätzung und der normale Haushaltvollzug es nahelegen, benötigen wir in der Tat zum Jahresende die Haushaltsermächtigung bzw. Kreditermächtigung für zusätzliche Mittel basierend auf der Konjunkturkomponente. Sie haben also auch im Herbst ausreichend Beratungszeit für einen Nachtragshaushalt. Jetzt besteht keine akute Notwendigkeit, etwa im Wege einer Haushaltssperre oder durch andere Maßnahmen einzugreifen. Von diesem Hintergrund gehen wir aus.

Herr Witzel hat natürlich recht – das habe ich schon mehrfach gesagt –, dass die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand nicht zurückgehen. Sie steigen aber langsamer, als wir alle das erwartet haben, weil die konjunkturelle Situation so ist, wie sie ist. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der öffentlichen Hand an, da sie nicht allein durch das, was wir wollen, sondern auch durch rechtliche Verpflichtungen determiniert sind.

Die politische Entscheidungsfrage lautet, ob das, was am Schluss als Delta übrigbleibt, im Haushaltvollzug eingespart werden kann oder nicht. Deshalb bedarf es einer parlamentarischen Debatte – selbstverständlich gibt es die Notwendigkeit, das politisch zu beraten –, wenn der Haushaltsentwurf für den Nachtrag vorliegt. Das können wir sehr unterschiedlich politisch abschichten und bewerten.

Ich wollte Ihnen noch einmal das Verfahren darstellen und sagen, dass Sie mit Sicherheit ausreichend Zeit haben werden, diese richtige und notwendige parlamentarische Debatte zu führen. Es geht dabei um Schwerpunkte, um Alternativen, um die Nutzung der Konjunkturkomponente, um das Ausmaß ihrer möglichen Nutzung und – wenn wir sie genau kennen – auch um die Auswirkungen der Steuerschätzung, die wir zum 2. Juli 2024 sehen können, einschließlich beispielsweise der mittelbaren Auswirkungen auf die Finanzkraftverteilung zwischen den Ländern und ob man das alles entsprechend berücksichtigt hat oder berücksichtigen will.

Ich habe nicht zufällig erklärt, dass wir die Auswirkungen der Steuerschätzung im Blick haben, weil sie nicht nur Steuermindereinnahmen bedeuten könnten. Ich weise vielmehr

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

ausdrücklich darauf hin, dass auch die Verschiebung von Zahlungsströmen zwischen den Ländern eine Auswirkung der Steuerschätzung darstellt. Wir haben im Haushalt dieses Landes 340 Millionen Euro veranschlagt für Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen auf der Basis einer angenommenen Finanzkraft des Landes in diesem Jahr und der Steuerschätzung vom Herbst 2023 sowie der Mai-Steuerschätzung.

Wenn sich da Verschiebungen ergeben – es zeichnet sich ab, dass die Steuerkraft des Landes glücklicherweise im Durchschnitt mehr Richtung 100 geht –, dann kann es sein, dass wir in der Neuberechnung der Bundesergänzungszuweisungen für dieses Jahr in einen Korridor kommen, in dem wir keine oder nur sehr geringe Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Das ist zunächst einmal mit Blick auf die Steuerkraft des Landes wünschenswert, kann aber einen Kompensationsbedarf auslösen. Auch damit haben wir im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt möglicherweise umzugehen. Sie müssen dann darüber entscheiden, ob Sie das so bewerten wie die Landesregierung es in ihrem Entwurf tut. Das ist ein Beispiel dafür, welche Auswirkungen manchmal nicht direkt anhand einer Steuerschätzung ablesbar bzw. zu erkennen sind.

Eine Bemerkung noch zu der Frage von Informationspflichten. Stellen Sie sich vor, wir würden das, was uns in der Plenarsitzung am Montag vorgehalten wurde, auf die Presseerklärung des Bundesfinanzministers zu einem Gesetzentwurf für ein zweites Jahressteuergesetz 2024 und die Beteiligung des Gesetzgebungsorgans Bundesrat – und nicht nur des Bundestags; der wusste davon auch nichts – übertragen. Die Frage würde lauten, ob es vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bezüglich eines ersten Jahressteuergesetzes, das noch in der Abstimmung mit Bundesrat und Bundestag ist, um eine Fristverkürzung gebeten hat, um es noch vor der Sommerpause beraten zu können, eigentlich angemessen ist, dass eine Pressekonferenz des Bundesfinanzministers zu steuerlichen Auswirkungen eines Prognoseberichts, der erst im Herbst vorgelegt werden soll, bereits Gegenstand einer öffentlichen Berichterstattung ist, ohne dass Bundesrat und Bundestag dazu irgendeinen Hinweis oder einen Gesetzesvorschlag vorgelegt bekommen hätten.

Ganz im Gegenteil: In der vergangenen Woche ist der Vorschlag für ein erstes Jahressteuergesetz ohne diese Maßnahmen dem Bundesrat zugeleitet worden, und nach meinem Kenntnisstand ist es erst gestern im Bundeskabinett beschlossen worden. Auch das ist nicht verfassungswidrig und auch keine Missachtung des Parlaments, aber es ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Wenn Sie das in die Einordnung und in die Sprachregelung für die Betrachtung unseres Sachverhalts einbeziehen, dann könnten wir vielleicht wie auch bei dem Tagesordnungspunkt 2 zu einer gewissen Abrüstung kommen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich habe Ihnen keinen rechtlichen Vorwurf gemacht.

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM]: Nein, aber Ihr Fraktionsvorsitzender!)

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Ich würde Sie bitten, die Informationswünsche, die Sie in Richtung Bundesfinanzministerium haben, auch mit diesem entsprechend zu bereden. Wir sind Landespolitiker in Nordrhein-Westfalen;

(Christian Berger [CDU]: Ui!)

wir sind Landtagsabgeordnete und müssen hier für uns bewerten,

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

wie wir das aufnehmen, was wir von der Landesregierung präsentiert bekommen.

Herr Finanzminister, damit Sie unsere Perspektive kennen: Wir Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion haben Ihre Vorlage, in der Sie ankündigen, einen Nachtragshaushalt einzuführen, am Tag der Sondersitzung des Parlaments, also an besagtem Montag, von der Landtagsverwaltung erhalten. Es mag unglückliche Umstände mit einem Feiertag oder sonst etwas gegeben habe, aber in so fundamentalen Fragen war es das erste Mal seit Bestehen der Schuldenbremse, dass ein Finanzminister sagt: Mein Ziel ist nicht die schwarze Null, sondern mein Ziel ist es, neue Schulden zu machen.

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM]: Nein!)

– Ja, und zwar über die Konjunkturkomponente. Das war bislang nicht Ihre Haltung.

Fragen zu dem Komplex „Umgang mit der Konjunkturkomponente“ haben Sie im Plenum bislang nicht beantwortet. Insofern wäre es doch im Sinne eines kooperativen Umgangs und nicht, weil Sie jemand verklagen würde oder weil Sie Recht und Gesetz gebrochen hätten, ein Leichtes für Sie gewesen, wenn Sie als Regierung, die für alle Fraktionen und nicht nur die Koalitionsfraktionen da ist – insofern ist natürlich auch der Vergleichsmaßstab nicht die Freiheit jeder Fraktion, ihre eigenen politischen Initiativen für sich so wirkungsmächtig wie möglich zu präsentieren –, meinerwegen an dem Mittwochnachmittag – wenn ich es richtig rekonstruiert habe, haben Sie um 15 Uhr die Presse informiert – nach dem Ende Ihres Gesprächs um 16 Uhr zumindest vorab den Sprechern hier im Ausschuss den Sprechzettel zu schicken, den Sie auch bei Ihrem Pressegespräch verteilt haben, wie das doch andere Minister auch an der einen oder anderen Stelle tun. Dann müssen wir ihn nicht das erste Mal im WDR sehen, wenn er da hochgeladen wird und dann besichtigt werden kann.

Es wäre eine Geste gewesen, als Ministerium diese Informationen proaktiv vorzulegen und bei bestehenden Feiertagskonstellationen – egal, ob Sie sich die gewünscht haben bzw. das als angenehmen Anlass empfunden haben oder gerade nicht; darüber kann man ja spekulieren – zumindest selbst etwas dafür zu tun, dass die Informationen auch diejenigen zeitnah erreichen, die es interessiert. Wir haben in den Tagen danach nach Informationen gesucht, sie aber nicht unmittelbar finden können, und das lag nicht an uns.

Zur inhaltlichen Bewertung werden wir uns an anderer Stelle ausführlicher mit dem Sachverhalt beschäftigen. Sie kennen unsere spontane Einschätzung, die auf des basiert, was uns bekannt ist: Das rechtfertigt nicht, die Konjunkturkomponente zu ziehen und Schulden zu machen. Ihr erster Auftrag müsste es vielmehr sein, Prioritäten im Haushalt anders zu setzen. Wir haben eben über immense Volumina an Selbstbe-

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

wirtschaftungsmitteln gesprochen, die bei Ihnen im Haushalt schlummern und voraussichtlich nicht alle zu 100 % genutzt werden. Wir halten auch die Abweichungen bei den Steuermehreinnahmen für nicht sehr gravierend. Der Aufwuchs beträgt rund 10 % weniger als das, was wir uns vorgenommen haben, aber das alles ist bezogen auf das Gesamthaushaltsvolumen noch in einer überschaubaren Größenordnung.

Mich beschäftigen folgende Fragen.

Erstens. Was können Sie uns heute über die Höhe sagen, die dieser Nachtragshaushalt ausmachen soll? Inwieweit wollen Sie die Konjunkturkomponente nutzen? Wie viele neue Schulden sollen gemacht werden?

Zweitens. Die Frage, die ich basierend auf Ihren jetzigen Formulierungen noch nicht für geklärt halte, mir aber zentral wichtig ist, lautet: Dient dieser Nachtragshaushalt dazu, Gelder, die Ihnen aufgrund nicht mehr ganz so sprudelnder Steuerquellen oder möglicher Veränderungen – Sie haben es eben angedeutet – bei Bundesergänzungszuweisungen fehlen, eins zu eins schuldenfinanziert zu ersetzen bzw. diese Lücke zu schließen? Oder nutzen Sie den Nachtragshaushalt, um neue Projekte auf den Weg zu bringen bzw. um neue Haushaltsansätze für bestimmte Stellen aufzusetzen? Es ist eine fundamentale Frage, ob man sagt: „Die Einnahmenseite ist jetzt nicht so bequem, wie wir sie uns gewünscht hätten, und das müssen wir eins zu eins kompensieren“, oder ob es das Ziel dieser schwarz-grünen Regierung ist, kreditfinanziert ein paar neue Projekte auf den Weg zu bringen bzw. bei vorhandenen Projekten über eine andere finanzielle Dimensionierung der vermeintlichen Wohltaten für das Land zu sprechen. Die Klärung dieser Sache ist uns sehr wichtig.

Damit verbunden ist auch die Fragestellung Ihres weiteren Umgangs mit dem Thema. Wir beide wissen nicht, wie sich die Konjunktur und damit verbunden die Steuereinnahmen tatsächlich entwickeln und in einem halben Jahr darstellen. Es mag so sein, wie es die jetzige Steuerschätzung nahelegt. Sie müssen als verantwortungsbewusster Finanzminister natürlich die aktuellen Planungsgrundlagen und Erkenntnisse verwenden, die Sie haben. Wir beide wissen aber aus langjähriger bisheriger parlamentarischer Tätigkeit, dass wir nicht selten überrascht worden sind und dass manchmal schon wenige Monate später neue Steuerschätzungen teilweise sehr viel bessere Ergebnisse geliefert haben als die Annahmen, die man noch ein paar Monate zuvor hatte. Erfreulicherweise ist es aus Sicht des Staates mehrfach in dieser Richtung möglich gewesen, dass man zunächst einmal vorsichtig schätzt, im Laufe des Jahres dann aber doch positiv überrascht wird und sich Dinge verbessern. Würden Sie für den Fall, dass doch ein Szenario eintritt, das näher bei der November-Steuerschätzung 2023 ist und in dem sich die Steuereinnahmensituation entsprechend verbessert, diesen Nachtragshaushalt wieder zurückziehen? Ich halte es für sehr wichtig, dass wir das hier miteinander bereden, um Ihre Intentionen zu kennen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich hatte in meinem Beitrag die Kernthemen, die wir überhaupt betrachten können und wollen, schon genannt, sodass ich dachte, Ihre erste und zweite Frage bereits beantwortet zu haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Die Höhe des Nachtrags hängt von mehreren Dingen ab. Es geht etwa – das habe ich eben geschildert – um die Auswirkungen der Steuerschätzung. Das war die bisherige Ankündigung, die ich politisch gemacht habe. Die haben wir bereits am Montag miteinander diskutiert. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, dass die Landeshaushaltsordnung und die Verfassung vorschreiben, dass im Falle der Aufstellung eines Nachtragshaushalts die bestehenden rechtlichen Zwangsläufigkeiten beachtet werden müssen. Wenn man die Abweichung zwischen dem vom Parlament Bewilligten und dem tatsächlich im Vollzug Absehbaren diskutieren und in einem Nachtragshaushalt festlegen muss, dann scheidet beispielsweise das Instrument einer überplanmäßigen Ausgabe aus.

Wir haben Mechanismen wie über- und außerplanmäßige Ausgaben. Wenn Unvorhergesehenes im Vollzug, wofür es keinen Titel gibt oder wo es der Höhe nach erkennbar nicht reicht, in bestimmten, vom Haushaltsgesetz definierten Rahmen auftritt, dann können wir mit Einwilligung des Haushalts- von Finanzausschusses über- und außerplanmäßige Ausgaben in einem bestimmten Umfang tätigen. Das ist mit der Entscheidung, einen Aufstellungserlass für einen Nachtragshaushalt zu machen, nicht möglich. Jetzt ist für alle Ressorts klar – das haben wir im Aufstellungserlass auch deutlich gemacht –, dass all das, was ansonsten nur durch über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Zustimmung bzw. Kenntnisnahme des HFA hätte gedeckt oder verändert werden können, in diesem parlamentarischen Verfahren „Nachtragshaushalt 2024“ bearbeitet werden muss.

Ich kann Ihnen zu der abschließenden Höhe eines Haushaltsvolumens an dieser Stelle nichts sagen, weil wir zunächst die Anmeldungen der Ressorts abwarten, die Auswertung vornehmen und mit denen beraten müssen, welche Punkte es gibt. Ob die groß oder klein sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie haben die Ausgangssituation eben allerdings richtig beschrieben. Ich wiederhole es: Die Höhe richtet sich im Kern bzw. im Ausgangspunkt nach den Auswirkungen der Steuerschätzung. Das ist der Anlass. Ansonsten hätte es jetzt keinen Nachtragshaushaltsentwurf gegeben.

Herr Witzel, was das Thema der Konjunkturkomponente angeht, so ist die Sache sehr einfach zu beantworten. Die Konjunkturkomponente ist eine Ermächtigung, die das Parlament nach einem berechneten Schlüssel bis zu einem bestimmten Maximum aussprechen kann. Sie ergibt sich nach dem Berechnungsverfahren aus Produktionslücke und Ähnlichem und findet sich bei uns in der Landeshaushaltsordnung wieder. Das gleiche Verfahren ist in Art. 109 definiert und wird im Stabilitätsrat gemeldet. Insofern unterliegt die Berechnung gegenüber den Vorjahren keinen Veränderungen unsererseits.

Selbst wenn Sie eine Ermächtigung im vollen Umfang einer errechneten Konjunkturkomponente aussprechen sollten, bedeutet das, dass Sie eine Kreditermächtigung aussprechen, die aber natürlich nur in dem Umfang durch mich genutzt wird, wie ich glaube, dass es unvermeidlich ist, dafür in Zukunft Zinsen zu zahlen. Das haben wir auch bei dem Sondervermögen zur Bewältigung der Folgen der Ukraine-Krise gezeigt. Es gab eine Ermächtigung des Parlaments über 5 Milliarden Euro. Wir haben im Parlament Anträge zur Zustimmung in einer Größenordnung deutlich darunter eingereicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Die Endabrechnung lag in etwa bei der Hälfte der tatsächlichen Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers.

Unser Interesse besteht darin, unnötige Zinszahlungen in Zukunft zu vermeiden. Falls Sie uns gestatten sollten, die Konjunkturkomponente zu nutzen, geschähe das vor dem Hintergrund der auch ansonsten geltenden sparsamen Haushaltsführung. Das Nichtausschöpfen einer Ermächtigung ist für einen Finanzminister immer ein hohes Ziel.

Alexander Baer (SPD): Herr Finanzminister, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu Ihren Kommentierungen, was die Unterrichtsverpflichtung und auch die Informationspflicht gegenüber dem Parlament betrifft. Ich kann Menschen verstehen, die sich darüber unterhalten, ob die Reihenfolge, so wie es geschehen ist, tatsächlich verfassungskonform ist. Das ist das Erste.

Zweitens irritiert uns stark, dass eine von uns beantragte Fragestunde nicht zugelassen wurde, obwohl Sie doch sagen: Eigentlich ist alles klar, und wir stellen alles transparent dar. – Das kann ich nicht nachvollziehen.

Das Dritte ist – das hat auch Herr Witzel angesprochen –, ob es vom Stil her der richtige Weg ist, das so zu machen. Wir würden uns freuen, wenn der Weg von Ihnen in Zukunft ein Stück weit anders gewählt wird, zumal es im Plenum etwas anders dargestellt wurde – das hat die Vorsitzende eben richtig beschrieben –, als es tatsächlich gewesen ist.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich möchte gerne nur etwas zu dem zweiten Punkt – der Fragestunde – sagen. Das ist nichts, was der Landesregierung obliegt, zu entscheiden, und das ist auch nichts, worauf ich Einfluss genommen habe, es zu entscheiden. Das ist eine Sache allein des Parlaments gewesen, und ich bitte ausdrücklich darum, das nicht mir oder der Landesregierung zuzuordnen. Wir stellen uns natürlich den Fragen, die gestellt und vom Parlament zugelassen werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch (SPD): Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? – Das sehe ich nicht. Gibt es explizit zu der Vorlage von TOP 7 noch Wortmeldungen oder Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage dasselbe zur Vorlage von TOP 8, dem Stand des Haushaltvollzugs. Gibt es dazu noch Wortmeldungen oder Nachfragen? – Das ist auch nicht der Fall. Auch zu TOP 9 „Mittelabflüsse aus dem Landeshaushalt 2024“ sehe ich keine Wortmeldungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

10 Stabilität der berufsständischen Versorgungswerke in NRW (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2586

Dr. Hartmut Beucker (AfD) bringt seine Freude über die berichtete finanzielle Stabilität der berufsständischen Versorgungswerke zum Ausdruck. Eine denkbare Frage nach den genauen Anlageklassen, in denen die Versorgungswerke investiert seien, stelle er zurück.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

11 **Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2589

Ralf Witzel (FDP): Ich habe vier Fragen an den Finanzminister. Welche einzelnen konkreten Informationen, Unterlagen, Erkenntnisse oder Daten hat der Finanzminister den Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit obigem Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt? Ist den Koalitionsfraktionen für diesen Gesetzentwurf eine Formulierungshilfe des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt worden? Wenn ja, entspricht Landtagsdrucksache 18/9242 vollständig oder zumindest teilweise dieser Formulierungshilfe? Stellt der Finanzminister allen Abgeordneten den Wortlaut seiner Formulierungshilfe sowie den Koalitionsfraktionen überlassene begleitende Materialien oder Daten ebenso zur Verfügung?

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, sind diese Fragen für Sie nicht überraschend, weil ich sie Ihnen bereits bei der Beantragung dieses Tagesordnungspunkts zugeleitet hatte. Sie haben allerdings keine von ihnen inhaltlich beantwortet, und das macht mich auch im Zusammenhang mit Ihren Äußerungen in der Fragestunde neugierig.

Sie haben dort immer im Konjunktiv gesprochen und auf unsere Fragen, die wir seitens der FDP-Landtagsfraktion bereits in diesem Rahmen an Sie gerichtet haben, wie das Zusammenwirken von Finanzministerium und Koalitionsfraktionen ausgesehen habe, geantwortet: Der Gesetzentwurf sei nicht so komplex, dass ihn nicht auch eine Fraktion hätte schreiben können. – Das ist eine abstrakt-interessante Betrachtung, allerdings haben wir an Sie die konkreten Fragen gerichtet, welche Informationen Ihnen vorliegen, welche Informationen Sie den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt haben und ob es im Finanzministerium eine so weitgehende Kooperation mit den Koalitionsfraktionen gibt, dass es zumindest in Teilen für den Gesetzentwurf, der jetzt die Antragstellung von CDU und Grünen trägt, Vorarbeiten oder Zulieferungen mindestens einmal von Textbausteinen des Finanzministeriums gibt. Diese Fragen hätten wir gerne geklärt.

Wir sind der Auffassung, dass Informationen, Erkenntnisse und Daten, die Sie den Koalitionsfraktionen legitimerweise auf deren Bitte hin überlassen, den anderen Fraktionen hier im Haus auf deren Bitte hin auch zu überlassen haben. Ich bitte Sie um die Beantwortung der vier gerade gestellten Fragen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich komme noch einmal zu dem Verfahren zurück, dass wir mehrfach miteinander besprochen haben. Wir haben uns in der Finanzministerkonferenz insgesamt über ein Modell unterhalten, das wir dem Bundesfinanzminister angetragen haben. Wir haben das mit den Koalitionsfraktionen natürlich vorher ausgetauscht, sodass ich das an den Bundesfinanzminister gerichtete Schreiben gemeinsam mit Frau Ahnen und mit der Rückendeckung der Koalitionsfraktionen versandt

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

habe. Selbstverständlich haben wir uns über die dahinterstehenden Überlegungen mit den Koalitionsfraktionen mündlich ausgetauscht.

Zu diesem Zeitpunkt haben wir den Koalitionsfraktionen keine schriftlichen Unterlagen überlassen, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Chance besteht, auf der Bundesebene einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu bekommen. Wir hatten keinen eigenen, ausformulierten Gesetzentwurf; und hätten ihn auch weder dem Bundesfinanzminister noch anderen Bundesländern überlassen können.

Daher hatten wir zu dem damaligen Zeitpunkt die Hoffnung, dass wir das insgesamt in einer sehr kooperativen Art und Weise mit dem Bundesfinanzministerium hinbekommen und dass wir die Formulierungen, die zur Anhängung an ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes erforderlich wären, auch entsprechend von denen bekommen würden. Wir haben parallel Vorstellungen erarbeitet, falls der Bund uns nach unserer Meinung fragen sollte. Dazu haben wir Texte erarbeitet, die wir dem Bund dann zur Verfügung gestellt hätten.

Diese Texte haben wir dann auch den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt – nicht im Wege einer förmlichen Formulierungshilfe und damit auch nicht im Wege eines Kabinettsbeschlusses zu einer Formulierungshilfe, wie man das üblicherweise macht –, als sie gefragt haben: Was habt ihr denn jetzt an Ablehnung bekommen, und was würdet ihr tun?

Insofern handelt es sich nicht um eine förmliche Formulierungshilfe; es ist aber jedenfalls von der Textfassung der Norm her identisch mit dem, was Sie jetzt als Gesetzentwurf bekommen haben. Wir haben uns die Begründungen, die in diesem Text in der Gesetzesbegründung eingeflossen sind, entsprechend in der Vorbereitung seinerzeit auf die Erarbeitungen mit dem Bundesfinanzministerium erarbeitet und auch rechtlich abgesichert. Ich hatte Ihnen dazu in der Fragestunde aus den Abstimmungen mit unserem Justizariat berichtet. Diese entsprechenden Erkenntnisse haben wir den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt, weil sie danach gefragt haben.

Ralf Witzel (FDP): Ich kann nicht für alle Oppositionsfraktionen sprechen, sondern nur für eine von dreien. Wir haben Ihnen schriftlich das Informationsbedürfnis mitgeteilt, dass wir die Unterlagen, die Sie den Koalitionsfraktionen überlassen haben, gerne ebenfalls hätten. Sie haben gerade freundlicherweise bestätigt – das hatten Sie in der Fragestunde angedeutet –, dass die Koalitionsfraktionen auf ihre Bitte hin entsprechende textliche Unterlagen von Ihnen bekommen hätten. Sie haben das – ich will das an dieser Stelle auch nicht kritisieren – in Ihrer aktuellen Vorlage mit der Nummer 18/2589 auf Seite 2 am Ende des ersten Absatzes geschrieben. Ich darf das im Wortlaut zitieren:

„Dabei hat das Ministerium der Finanzen wie es seine Pflicht ist seine Sachkunde zur Verfügung gestellt.“

– Das ist auf die Informationsbitte der Koalitionsfraktionen gerichtet.

Ich möchte deshalb hier ein weiteres Mal den Wunsch und die Erwartung der FDP-Landtagsfraktion vortragen, uns bitte ebenfalls die textlichen Unterlagen zuzustellen, die Sie den Koalitionsfraktionen überlassen haben. Wir hatten das bereits in Verbindung

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

mit der Beantragung dieses Tagesordnungspunkts für die heutige Sitzung erbeten. Das ist nicht geschehen. Ich möchte wissen, ob Sie uns heute in der Sitzung zusagen, dass Sie auch uns die Informationsunterlagen zustellen, die Sie im Finanzministerium zum Sachverhalt „Grundsteuer“ gehabt und den Koalitionsfraktionen mit den entsprechenden textlichen Formulierungsbausteinen überlassen haben. Ich schaue sie mir dann gerne an.

Ich glaube Ihnen, dass der erste Anlass für das Finanzministerium, sie zu formulieren, zunächst einmal nicht die Anforderung der Koalitionsfraktionen gewesen ist, sondern Ihre Vorbereitung auf die Gespräche mit dem bzw. Ihr Service für das BMF. Ich habe kein Anzeichen, Ihnen nicht zu glauben, wenn Sie das in der Chronologie so darstellen. Ich möchte aber schon in der Sitzung heute die Frage geklärt haben, ob Sie den Abgeordneteninformationsrechten insoweit folgen, dass das, was Sie den Koalitionsfraktionen schriftlich überlassen haben, zumindest auch der FDP-Landtagsfraktion eins zu eins überlassen, die darum hiermit ein weiteres Mal ausdrücklich bittet.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das können wir sehr kurz machen. Was darin steht, wird Sie nicht überraschen. Wir werden Ihnen den Text, den wir den Koalitionsfraktionen zugestellt haben – er ist eins zu eins der Text, den die Koalitionsfraktionen als Gesetz eingereicht haben –, gerne zur Verfügung stellen. Das sind – so habe ich es auch in der Unterlage geschrieben – zwei Paragraphen mit der Begründung.

An den anderen Stellen habe ich Ihnen wörtlich auch aus den juristischen Stellungnahmen unseres Justizariats auf Ihre Fragen hin vorgetragen. Sie haben die Gelegenheit gefunden, in der Fragestunde mit all Ihren Kollegen alle einzelnen Aspekte des Vermerks des Justizariats abzufragen. Insofern haben Sie in der Fragestunde tatsächlich eine Antwort auf die komplette Darstellung der Rechtsfragen erhalten. Das haben die Koalitionsfraktionen beispielsweise nicht bekommen, aber wenn Sie das haben möchten, können Sie auch das haben. Das spielt für uns überhaupt keine Rolle. Für uns kommt es jetzt darauf an, dass wir dieses Gesetzgebungsverfahren vernünftig begleiten.

Die Herausforderung, die wir bei der Umstellung der Grundsteuer haben, wird mit der zugesagten Veröffentlichung der fiktiven aufkommensneutralen Hebesätze natürlich noch einmal an Fahrt gewinnen, weil mit der Übersendung an die Kommunen um den 20. Juni herum und der Veröffentlichung natürlich auch im Kontext ihrer Anhörung relativ klar werden wird, an welchen Stellen wir möglicherweise Vor- oder Nachteile eines gespaltenen Hebesatzes haben. Insofern ist es durchaus auch mein persönliches Interesse, Ihnen diese Unterlagen vor der Anhörung zur Verfügung zu stellen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich danke Ihnen für Ihre Klarstellung und bitte umgekehrt um Verständnis. Ich muss der Bitte des Kollegen Lehne nachkommen, von meinen Fragerechten als Abgeordneter auch in den Fällen Gebrauch zu machen, in denen die Regierung nicht proaktiv Informationen liefert. Nach meiner gegebenen Zusage möchte ich mir ein paar Minuten später natürlich keine Untätigkeit vorwerfen lassen. Insofern schauen wir uns das gerne an.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

Sie haben völlig recht, dass wir dankenswerterweise die Gelegenheit hatten, das eine oder andere bereits in der Fragestunde anzuwärmen. Aus dieser Fragestunde heraus ist dann dieser weitergehende Informationswunsch entstanden, weil Sie dort das eine oder andere im Konjunktiv formuliert haben.

Wir haben uns auch schon einmal über die Sachfrage als solche und über die Frage, was Bund und Land sinnvollerweise in dieser Angelegenheit machen, bilateral vertrauensvoll unterhalten. Das gehört aber nicht an diese Stelle.

Ich möchte einen inhaltlichen Punkt ansprechen, bevor ich mir natürlich gerne Ihre Unterlagen anschau. Sie haben in Ihrer Vorlage 18/2589 explizit bei den voraussichtlichen Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die absehbaren Mehrbelastungen bei Einfamilienhausgrundstücken abgestellt. So haben Sie das im zweiten Absatz Ihrer besagten Vorlage bezeichnet.

Wir haben auch das als FDP-Landtagsfraktion sehr aufmerksam verfolgt und nicht bei Ihnen, sondern bei unseren Kommunalpolitikern abgefragt, wie dort die Erkenntnisse aussehen. Uns haben aus vielen Kommunen verschiedene Schriftstücke erreicht – das ist offiziell in kommunalen Papieren bzw. in Drucksachen für die Ratsarbeit von Großstädten in diesem Land nachlesbar –, in denen der Effekt gesehen wird, dass die Kosten des Faktors „Wohnen“ an sich prognostisch steigen werden.

Sie fokussieren das hier sehr auf die Einfamilienhausgrundstücke. Ich hätte gerne anhand Ihrer Erkenntnisse noch Ausführungen dazu, ob das landesweit wirklich nur ein Problem für Einfamilienhausgrundstücke ist, oder ob der Faktor „Wohnen“ als solcher nicht doch breiter von Mehrbelastungen im Scholz-Modell betroffen ist.

Ich finde nicht unplausibel, was verschiedene Kommunen melden, nämlich, dass es unabhängig auch von der Frage, ob es ein Einfamilienhaus, ein freistehendes Haus, ein Reihenhaus oder ein Gebäude ist, das als Mehrfamilienhaus genutzt wird, ein Problem für das Wohnen an sich ist, das systemlogisch bzw. -immanent im Scholz-Modell begründet liegt, weil Werte und nicht Flächenmaße abgerechnet werden, wie man das auch hätte machen können und wie es von anderen Bundesländern getan wird. Im Allgemeinen ist 1 m², den man bewohnt, hochwertiger und aufwendiger hergerichtet und idealerweise auch von der Lage schöner als eine Fabrikhalle im Industriegebiet oder eine Lagerhalle neben der Autobahnabfahrt oder dem Gleisanschluss.

Insofern wäre ich sehr dankbar, von Ihnen zu erfahren, warum Sie den Scheinwerfer der Probleme auf die Einfamilienhausgrundstücke richten und nicht auf das Wohnen allgemein.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich will das gerne aufgreifen, weil die Frage der Unterschiedlichkeit der Entwicklung in der Tat berechtigt ist. Das haben wir mehrfach ausgetauscht.

Wir sind mit IT.NRW in der Schlusschleife der Erarbeitung der Daten, die wir nach den entsprechenden Beratungen über die Zeitpläne ihrer technischen Fertigstellung den Kommunen am 20. oder 21. Juni zur Verfügung stellen können. Insofern haben wir zumindest Wasserstandsmeldungen, die Sie sich so ähnlich wie Nachwahlbefragungen

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich) 06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich) ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

an repräsentativen Wahllokalen vorstellen können. Wir sind noch nicht bei der ersten Hochrechnung um 18 Uhr oder um 18:15 Uhr, aber wir sind etwa auf dem statistischen Wert einer Nachwahlbefragung angekommen.

Wir haben uns angeschaut, wie sich das in Großstädten, in kleineren Städten, in Kommunen wie etwa Düsseldorf, deren Bodenwerte in Sachen „Betongold“ sehr stark gestiegen sind, oder an anderen Stellen darstellt, und sehen drei Dinge.

Erstens. Es ist landesweit extrem unterschiedlich. Genau das berichten uns die Sachsen bei dem Messzahlverfahren, das sie nutzen: Dass nur die Großstädte halbwegs mit dem Messzahlverfahren ... Das können Sie über die veröffentlichten aufkommensneutralen Hebesätze der sächsischen Staatsregierung inzwischen auch nachvollziehen. Allerdings ist die Basis eine nicht vollständige Datenerhebung; sie nutzen einen Datenkorridor, weil sie erst etwa 90 % ausgewertet haben. Verständlicherweise wollten sie den Kommunen aber schon jetzt mit Blick auf ihre Herbstereignisse, die möglicherweise andere politische Weichenstellungen in Sachsen politisch herbeiführen, ein wenig Planungssicherheit verschaffen.

Heute gibt es in manchen Großstädten eine scharfe Verschiebung zwischen Wohnen und Nichtwohnen, während es in anderen Städten ein generelles, deutliches Absinken des Messbetragsvolumens gibt, und in einigen gibt es beides. In manchen gibt es da, wo zum Beispiel Gewerbe nicht industrieller Altbestand – so nenne ich es mal –, sondern eher modern ist, eher ein Aufwachsen bei Gewerbe im Verhältnis zu Wohnen aus der Messbetragszahl bzw. aus dem Messbetragsvolumen heraus. Das heißt: Es ist jeweils völlig unterschiedlich. Sie können sich 396 Kommunen anschauen – wie wir das geschildert bekommen, gibt es keine gleichen. Das macht eine Aussage natürlich erst einmal holzschnittartig.

Zweitens. Generell gewinnt in diesem Modell im Faktor „Wohnen“ das Einfamilienhaus im Regelfall deutlich stärker an relativem Wert als beispielsweise Mehrfamilienhäuser oder Mietwohnungen. Das ist ein deutlich signifikanter Effekt. Das führt dazu, dass man beispielsweise in diesem Segment nur in sehr wenigen Kommunen eine Werterhöhung hat, während in den Einfamilienhausbereichen und zum Teil auch noch bei Zweifamilienhäusern häufig entsprechende relative Wertsteigerungen vorkommen.

Drittens. Trotzdem kann das dazu führen, dass der aufkommensneutrale Hebesatz deutlich höher ist, weil in dem Modell das Messbetragsvolumen pro Kommune absinkt. Das heißt: Sie haben in dem Faktor zum Beispiel bisher den Messbetrag 4 multipliziert mit dem Hebesatz 3 gleich 12. Es gibt aber auch schon mal das Umgekehrte: Sie haben jetzt Messbetragsvolumen 3, brauchen Hebesatz 4, und trotzdem ist das Ergebnis im Bescheid 12. Wir werden wir uns nicht nur damit beschäftigen müssen, dass ein höherer Hebesatz immer schon als Steuererhöhung gefühlt wird. Das wird für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung werden, weil ein höherer Hebesatz immer als höhere Steuer wahrgenommen wird, selbst wenn das in dem Bescheid so nicht steht, sondern es multipliziert sogar weniger sein kann.

Die öffentliche Diskussion wird sich jetzt aber verlagern – das war auch schon in der Fragestunde meine Prognose –, und das habe ich auch in der Plenardebatte zur

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)	06.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)	ha
TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)	

Einbringung durch die Koalitionsfraktionen so gesagt. Sobald die aufkommensneutralen Hebesätze öffentlich sind, werden wir eine Debatte über die Frage bekommen, ob es nicht gut ist, dass man sie zwischen Wohnen und Nichtwohnen in einem bestimmten Rahmen differenzieren kann. Sie müssen sie als Kommunen nicht eins zu eins ausgleichen.

Ein fiktives Beispiel. Im Messbetragsvolumen wäre eine Kommune gleich, das Gewerbevolumen würde aber um 30 % absinken und das Wohnvolumen um 30 % gesteigert, wobei der überwiegende Steigerungsanteil bei Ein- und Zweifamilienhäusern läge. Dann hat die kommunale Selbstverwaltung in einem solchen Modell – wenn es denn beschlossen wird – die Möglichkeit, entweder alle 30 % oder nur einen Teil auszugleichen. Das ist sicherlich etwas, das auf die Kommunen in dem Moment zukommt, in dem der aufkommensneutrale Hebesatz, den schon mein Vorgänger zugesagt hat und der in allen Ländern veröffentlicht wird, die kommunale Selbstverwaltung vor Aufgaben stellt.

Ich bin dankbar, dass das Beratungsverfahren vor der Sommerpause läuft, weil jetzt ein gemeinsamer Diskussionsprozess über die Auswirkungen dieses Modells mit der Frage, ob man daran noch etwas korrigieren will, zusammenfällt.

Haushalts- und Finanzausschuss (44.) (öffentlich)

06.06.2024

TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Haushaltskontrolle (17.) (öffentlich)

ha

TOPs 2 und 3 gemeinsam mit: Unterausschuss Personal (23.) (öffentlich)

12 Verschiedenes

a) Anhörung zum Thema „Optionale Festlegung differenzierender Hebesätze“ am 18. Juni 2024

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf eine Präsenzanhörung zu Drucksache 18/9242 „Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen“ am 18. Juni 2024 hin. Sie werde gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat und Kommunales durchgeführt und in gemeinsamer Sitzung mit dem AHeiKo am 27. Juni 2024 ausgewertet, abschließend beraten und abgestimmt.

b) Weitere Vorlagen

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über die zugeleiteten Berichte Vorlage 18/2542 „Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds“, Vorlage 18/2549 „Bericht über den Kassenabschluss 2023 gem. § 84 LHO“ sowie über Vorlage 18/2545 „Unterrichtung gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz über die Beschlüsse und Beratungsunterlagen zur 29. Sitzung des Stabilitätsrates“.

c) Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG

Der Ausschuss kommt überein, den Nachbericht zum Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG in der nächsten Sitzung zu behandeln.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

3 Anlagen

28.06.2024/30.06.2024



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Becker * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW
Frau Ausschußvorsitzende
Carolin Kirsch MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

Beantragung Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06. Juni 2024 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Steuerschätzung und daraus resultierende Einsparmaßnahmen

Wir bitten um die Vorlage der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung heruntergebrochen auf das Land Nordrhein-Westfalen in der üblichen Form.

Es ist von einem massiven Rückgang der Steuereinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen auszugehen. Deshalb bitten wir die Landesregierung etwaige Einsparmaßnahmen nach Ministerien aufgeschlüsselt offenzulegen.

2. Stabilität der berufsständischen Versorgungswerke in NRW

Die WirtschaftsWoche berichtet von möglichen Problemen bei berufsständischen Versorgungswerken. Die Länder sind für die Aufsicht zuständig.¹ Wir bitten die Landesregierung einen Bericht zur Lage der Versorgungswerke in NRW vorzulegen, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:

- a. Welche berufsständischen Versorgungswerke gibt es in Nordrhein-Westfalen?

¹ <https://www.wiwo.de/my/finanzen/immobilien/altersvorsorge-drohender-renten-schock-die-hochriskanten-investments-der-versorgungswerke/29791710.html> abgerufen am 17.05.2024

- b. Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Stabilität der Versorgungswerke in NRW aktuell und in der Zukunft?
- c. Plant die Landesregierung Stabilisierungsmaßnahmen für Versorgungswerke?
- d. Wie sind die Versicherten der Versorgungswerke durch externe Sicherungssysteme im Falle einer finanziellen Schieflage geschützt?
- e. In welche Anlageklassen z.B. Staatsanleihen, Immobilien etc. sind die Versorgungswerke in NRW investiert?
- f. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die finanzielle Stabilität von berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

Von: Witzel, Ralf (FDP)
Gesendet: Sonntag, 26. Mai 2024 22:53
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die kommende Sitzung des HFA beantrage ich für die FDP-Landtagsfraktion folgende Tagesordnungspunkte mit Vorabbericht:

Bereitstellung von Informationen und Unterlagen durch den Finanzminister für die Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf für ein Hebesatzsplitting im Grundsteuerrecht

Die Koalitionsfraktionen haben mit LT-DS 18/9242 einen Gesetzentwurf vorgelegt unter dem Titel „Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen“. In der Fragestunde der letzten Plenarwoche haben mehrere Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion Nachfragen zur Intensität der Zusammenarbeit von Landesregierung und Koalitionsfraktionen bei dieser Thematik gestellt, die vom Finanzminister nur ausweichend oder im Konjunktiv beantwortet worden sind (nachlesbar in PP 18/63). Die FDP-Landtagsfraktion möchte mehr über das tatsächliche Zusammenwirken erfahren.

Wir erbitten daher einen Bericht zu diesem Sachverhalt, der insbesondere auf folgende Frage eingeht:

- + Genau welche einzelnen Informationen, Unterlagen, Erkenntnisse oder Daten etc. hat der FM den Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit obigem Gesetzentwurf konkret zur Verfügung gestellt?
- + Ist für diesen Gesetzentwurf eine Formulierungshilfe des FM den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt worden?
- + Wenn ja: Entspricht LT-DS 18/9242 vollständig oder zumindest teilweise dieser Formulierungshilfe?
- + Stellt der FM allen Abgeordneten den Wortlaut seiner Formulierungshilfe sowie den Koalitionsfraktionen überlassene begleitende Materialien oder Daten ebenso zur Verfügung? Wenn ja: Bitte als Anlage im Volltext der Vorlage beifügen. Falls nein: Wie begründet der FM seine Informationszurückhaltung unter Berücksichtigung der Parlamentsinformationsrechte?

Bisheriges Ist-Steueraufkommen im Jahr 2024

Am 16. Mai 2024 wurde die Steuerschätzung 2024 veröffentlicht. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für die Länder im Jahr 2024 Steuermindereinnahmen in Höhe von 5,4 Mrd. Euro, verglichen mit dem Ergebnis der Steuerschätzung von November 2023. Ursächlich für diese Differenz ist vornehmlich eine verschlechterte Einschätzung der Konjunktur. Auch für das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Steuerschätzung finanzielle Auswirkungen in nicht unbeachtlicher Höhe. Ausweislich der Medieninformation des FM vom 24. Mai 2024 betragen die Steuermindereinnahmen prognostiziert in den beiden nächsten Jahren jeweils rund 1,2 bzw. 1,3 Mrd. Euro.

Wir erbitten daher einen Bericht zu diesem Sachverhalt, der insbesondere auf folgende Frage eingeht:

- + Wie hoch ist zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, das bisherige Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 im Ist, im Vergleich zum bislang kalkulierten Gesamtsteueraufkommen 2024, auf dessen Basis der Landeshaushalt 2024 aufgestellt wurde?
- + Wie verteilt sich dieses Steueraufkommen im Ist dabei jeweils auf die einzelnen Steuerarten?
- + Wie hoch ist das jeweilige Steueraufkommen jeweils zu demselben Zeitpunkt in den vergangenen 5 Jahren gewesen im Vergleich zum erwarteten Gesamtsteueraufkommen des jeweiligen Jahres?

Bisherige Mittelabflüsse aus dem Landeshaushalt 2024

In den vergangenen Wochen ließ sich verschiedenen Presseberichten entnehmen, dass innerhalb der Landesregierung Sparbemühungen verstärkt worden seien. So äußerte sich beispielsweise der FM gegenüber der WAZ am 10. Mai 2024, dass die Landesregierung prüfen müsse, „welche staatlichen Leistungen auf den Prüfstand gehören, schon in diesem Jahr“. Im Innenministerium sollen laut Artikel „Reul muss sparen“ der Rheinischen Post vom 10. Mai 2024 zehn Prozent der Kosten eingespart werden, da „die 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht auskömmlich“ seien.

Wir erbitten daher einen Bericht zu diesem Sachverhalt, der insbesondere auf folgende Frage eingeht:

+ Wie viele Mittel sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, insgesamt aus dem Landeshaushalt 2024 abgeflossen? (Bitte für den Gesamthaushalt sowie für jeden Einzelplan und jeweils unter Angabe des absoluten Betrags sowie des prozentualen Anteils an den insgesamt für das Jahr 2024 im Landeshaushalt bzw. im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben ausweisen.)

+ Wie viele Mittel sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, für Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Landeshaushalt 2024 abgeflossen? (Bitte für den Gesamthaushalt sowie für jeden Einzelplan und jeweils unter Angabe des absoluten Betrags sowie des prozentualen Anteils an den insgesamt für das Jahr 2024 im Landeshaushalt bzw. im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ausweisen.)

+ Wie viele Mittel sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, für Personalausgaben aus dem Landeshaushalt 2024 abgeflossen? (Bitte für den Gesamthaushalt sowie für jeden Einzelplan und jeweils unter Angabe des absoluten Betrags sowie des prozentualen Anteils an den insgesamt für das Jahr 2024 im Landeshaushalt bzw. im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Personalausgaben ausweisen.)

+ Wie viele Mittel sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, für sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Landeshaushalt 2024 abgeflossen? (Bitte für den Gesamthaushalt sowie für jeden Einzelplan und jeweils unter Angabe des absoluten Betrags sowie des prozentualen Anteils an den insgesamt für das Jahr 2024 im Landeshaushalt bzw. im jeweiligen Einzelplan veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben ausweisen.)

+ Wie viele Mittel sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, idealerweise zum 30. April oder besser 31. Mai 2024, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Landeshaushalt 2024 abgeflossen? (Bitte für den Gesamthaushalt sowie für jeden Einzelplan und jeweils unter Angabe des absoluten Betrags sowie des prozentualen Anteils an den insgesamt für das Jahr 2024 im Landeshaushalt bzw. im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausweisen.)

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441
Fax: 0211 / 884-3636



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und
Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Baer MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101
F 0211.884-3239
alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.06.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Aktueller Stand des Haushaltsvollzugs

Nachdem in den Medien von einem verstärkten Sparkurs im Innenministerium berichtet worden war,¹ diskutierten die Fraktionen im Rahmen einer Aktuellen Stunde über eine mögliche Haushaltssperre und eventuelle Einsparmaßnahmen im Haushaltsvollzug am 17.05.2024 im Plenum. Auch die aktuelle Mai-Steuerschätzung unterstützt die Befürchtungen, dass die tatsächlichen Einnahmen des Landes in diesem Jahr hinter den im Haushaltsgesetz ausgewiesenen Einnahmen zurückbleiben. In der Debatte zur Aktuellen Stunde klangen seitens mehrerer Fraktionen offene Fragen an.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt umfangreich Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

¹ Rheinische Post vom 10.05.2024, https://rp-online.de/nrw/landespolitik/keine-dienstreisen-beratervertraege-und-bewirtung-bei-reul_aid-112312537



1. Mit welchem Einnahmenbetrag rechnet die Landesregierung aktuell für 2024?
2. Wie hoch ist die einzusparende Summe aller Einzelpläne?
3. Sind alle Einzelpläne im gleichen Anteil zur Erbringung von geringeren Ausgaben außerhalb einer regulären sparsamen Haushaltswirtschaft angehalten?
4. Welche Einsparpotentiale haben die einzelnen Ressorts bisher ermittelt, welche davon werden zumindest zum Teil bereits vollzogen? Bitte titelscharf aufschlüsseln.
5. Rechnet die Landesregierung mit Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, wenn ja in welcher Höhe? Wenn nein, mit welchen Ausgaben für den Länderfinanzausgleich wird gerechnet?
6. Erwägt die Landesregierung ein Aussprechen für die Anpassung der Konjunkturkomponente im Bundesrat?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer Mdl